// Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt
für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

85. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 37. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 27. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 30. Juni 1937. 18. Jahrgang

Die Landmaschinen auf der Reichsnährstandsausstellung in München.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Deutschland führt seit 4 Jahren einen großen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete, für den man die Bezeichnung „Erzeugungsschlacht" geprägt hat, weil man sich als Ziel dieses Ringens die Sicherheit der Ernährungsfreiheit des deutschen Volkes gesetzt hat. Eine verstärkte Erzeugung ist jedoch nur durch eine weitere Intensivierung der Betriebe und durch einen größeren Arbeitsaufwand möglich. In einem gesteigerten Arbeitsaufwand liegen aber gewisse Schwierigkeiten, die vorher erst überwunden werden müssen. Denn durch die Neubelebung der Industrie wächst auch der Arbeiterbedarf in den Städten, während gleichzeitig auch die Landwirtschaft mehr Arbeiter als bisher benötigt, wenn sie mehr leisten soll. Eine Lösung dieses Problems liegt somit in einer weiteren Mechanisierung der Betriebe. Die deutsche Industrie arbeitet daher intensiv an dieser Frage, und zwar nicht nur an der Schaffung von geeigneten Maschinen und Geräten für den größeren Besitz, sondern ganz besonders auch für den Bauern. —

Wenn aber der Landwirt auf einer Ausstellung oder wo anders eine neue Maschine zu sehen bekommt, so ist damit noch nicht gesagt, daß er auch schon von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt ist, sondern er muß Gelegenheit haben, sie auch bei der Arbeit zu sehen. Seit einigen Jahren werden deshalb auf den Reichsnährstandsausstellungen praktische Maschinenvorführungen abgehalten, auf denen neuere und bessere Maschinen und Geräte bzw. die üblichen Wirtschaftsgeräte mit technischen Verbesserungen im Betriebe gezeigt werden. Auch im Rahmen der Veranstaltungen der Reichsnährstandsausstellung in München waren solche praktischen Maschinenvorführungen vorgesehen.

Soweit es sich um Bodenbearbeitungsgeräte handelt, wurde dort ein einseitiger Beetpflug mit einer angehängten leichten Schleppe vorgeführt. Eine Zusammenkoppelung von Pflug und Schleppe wird auch bei uns schon verschiedentlich angewandt. Die dort gezeigte Schleppe hat aber besonders gute Arbeit geleistet, weil sie aus einem gewundenen Eisenstück bestand, daß sich den Bodenunebenheiten besser anpaßte und auch schärfer in den Boden als ein gewöhnliches Eisenstück eingreifen konnte. Am Gründel des Pfluges war eine Eisenstange angebracht und durch eine seitliche Strebe gestützt. An der Eisenstange war die Schleppe mit zwei Ketten befestigt. Für Wirtschaften mit kleinen Ackerflächen, auf denen das Wenden des Pfluges mit Schwierigkeiten verbunden ist, wenn man nicht den Nachbaracker betreten will, kommen Wendepflüge in Frage, die ebenfalls in recht guter Ausführung in Deutschland hergestellt werden. So wurde uns ein Kippflug mit zwei Pflugkörpern gezeigt, dessen Mittelgewicht auf der Radachse ruht, wodurch ein sehr guter Gewichtsausgleich erzielt wird. Dort, wo der Boden leicht verkrustet und das Pflügen dadurch erschwert wird, kann man zwecks Vermeidung dieses Uebelstandes eine meißelähnliche Verlängerung an das Schar befestigen. Dieser Aufsatz muß stark genug sein (einmal so stark wie das Schar), weil er sich sonst im harten Boden schnell verschleißt. Aber auch ein sehr wendiger Motorpflug für bäuerliche Verhältnisse, der auch zum Mähen und zum Antrieb anderer Maschinen verwandt werden kann, war dort zu finden.

Von Bodenbearbeitungsgeräten für den Garten wurde eine Fräse gezeigt, die u. a. den Vorteil hat, daß der Führer beim Wenden nicht über das bearbeitete Land zu gehen braucht. Die recht handliche Gartenfräse arbeitet mit einem 3 PS starken Zweitaktmotor bei einer Arbeitsbreite von 50—55 cm und einer Arbeitstiefe bis zu 25 cm und eignet sich auch für steinigen Boden, weil die Zinken federnd gelagert sind. Unangenehm ist der Lärm, den sie bei der Arbeit verursacht. Von den Handgeräten wird die alte Schlaghacke immer mehr durch Ziehgeräte ersetzt. Die Ziehgeräte haben den Vorteil, daß sie weniger Kraft beanspruchen und im Rückwärtsgang arbeiten. Dadurch wird der Boden nicht wieder festgetreten und auch die Unkräuter können nicht so schnell anwachsen, wie bei der alten Methode. Solche Ziehgeräte werden heute in verschiedensten Ausführungen hergestellt und haben sich in der Praxis sehr gut bewährt.

Weiter wären die „Vielfachgeräte" zu erwähnen. Sie heißen deshalb so, weil man mit ihnen mehrere Arbeitsgänge verrichten kann. Die bekanntesten Firmen, die solche Geräte in Deutschland herstellen, sind: W. Stoll-Torgau und Sack-Leipzig.

Die Vielfachgeräte kommen hauptsächlich für den Kartoffelbau in Frage und haben den Vorteil, daß man mit ihnen alle Arbeitsgänge, die mit der Kartoffelbestellung verbunden sind, erledigen kann. Nur wenige Handgriffe sind erforderlich, um ein solches Vielfachgerät in einen Furchenzieher, Lochheber oder Zudeckgerät umzuwandeln. Außerdem leisten die Vielfachgeräte eine viel bessere Arbeit, als wenn man jeden einzelnen Gang mit einem anderen Gerät verrichten würde. Die Vielfachgeräte werden sicherlich noch weitere technische Verbesserungen erfahren und verdienen un-

bedingt von seiten der Praktiker Beachtung. Zum Auslegen der Kartoffeln benutzt man heute Drahtkörbe mit Traggurten, die das Auslegen der Kartoffeln mit beiden Händen gestatten. Aber auch an Drillmaschinen kann man kleine Verbesserungen treffen. So wurde dort eine Kleindrillmaschine vorgeführt, die an der Vorderseite zwei Winkelschienen zum Zudecken der Huftritte hatte. Außerdem waren an den Drillscharen Ketten zum Zustreichen der Rillen angebracht.

Von anderen dort vorgeführten Geräten seien noch erwähnt: Gummibereifte Ackerwagen, die doppelte Belastung ermöglichen und mit Kippvorrichtungen zum schnellen Entladen des Wagens versehen sind, eine Schubkarre mit gummibereiftem Rad, ein Jaucheverteiler, mit dem man noch 2000 Liter Jauche je Morgen verteilen kann, eine Betonwalze, die sich jeder Bauer selbst herstellen kann, ein praktischer Heber zum Herausziehen von Baumpfählen und Geschirre für Ochsen und Kühe. Von den letzteren gibt es nicht weniger als 80 verschiedene Arten. Die Hauptvertreter sind Stirn-, Nacken- und Schultergeschirre. Das vom Reichsnährstand empfohlene Geschirr ist ein Schulterzuggeschirr mit einem Polster über dem Nacken und zwei größeren Polstern seitlich der Schulterpartien. Dadurch wird ein besseres Anschmiegen der Geschirre an den Körper erreicht und die Tiere können ihre ganze Kraft beim Zug einsetzen.

Neben dieser Maschinenlehrschau und dem ungeheuren Maschinenpark im Freigelände hat man für die Landmaschinen noch ein besonderes Gebäude, das „Haus der Landtechnik“, vorgesehen, in dem ebenfalls gezeigt wurde, wie man durch vermehrten technischen Einsatz die Produktion heben kann. Zu solchen technischen Fördermitteln gehören z. B. luftbereifte Schlepper, Beregnungsanlagen, Ernte- und Dreschmaschinen, Kartoffeldämpfkolonnen, Trocknungsanlagen usw. Aber auch der Landfrau wurde durch Hinweise auf Arbeitserleichterungen im Haushalt gedacht.

Man könnte noch viele neuere Maschinen und Geräte erwähnen, die z. T. schon geprüft und mit Medaillen ausgezeichnet wurden oder noch in Prüfung stehen. Es würde jedoch zu weit führen, wenn wir auf sie hier näher eingehen wollten.

Der Anbau von Zwischenfrüchten.

Wir haben schon in Nummer 25 unseres Blattes in dem Artikel „Stoppelsaaten“ von Herrn Kulturbaumeister Plate auf die Notwendigkeit einer verstärkten Futter- und Gründüngungserzeugung hingewiesen und gleichzeitig jene Kulturpflanzen angeführt, die nach der Ernte der zeitiger reifenden Getreidearten noch angebaut werden können. In dem nachfolgenden Artikel wollen wir noch auf einige beachtenswerte Richtlinien beim Anbau von Stoppelsaaten hinweisen. Die Schriftleitung.

Eine billige Stickstoffquelle haben wir in den stickstoffsammelnden Pflanzen, die uns den Stickstoff der Luft dienstbar machen. Wenn diese Pflanzen als Zwischenfrüchte angebaut werden, d. h. ihre Bestellung erst nach dem Abernten der Hauptfrucht vorgenommen wird, so benutzt man den Acker für den in Rede stehenden Zweck nur zu einer Zeit, in der er sonst unbenutzt daliegt. Es geht keine Ernte verloren, und die Erzeugung des Stickstoffs verbilligt sich auf diese Weise ganz erheblich.

Leider findet aber der Anbau von Zwischenfrüchten in der landwirtschaftlichen Praxis noch immer nicht die Verbreitung, die er wegen seiner hohen Bedeutung verdient. Es steht wohl einwandfrei fest, daß dem Hektar Acker durch eine gutgelungene Zwischensaat bis 200 kg Stickstoff zugeführt werden können.

Allerdings muß auch zugegeben werden, daß die Ausführung der Zwischensaat in der drängenden Erntezeit nicht immer leicht ist. Wesentlich erleichtern kann man sie sich durch den Anbau früh reifender Getreidearten wie z. B. der Wintergerste. Diese und der Roggen, sowie allenfalls frühreifende Sommergerste sind die geeignetsten Vorfrüchte für Zwischensaaten. Weizen und Hafer räumen das Land zu spät. Um den Zwischenfrüchten eine hinreichend lange Zeit zur Entwicklung und Stickstoffsammlung zu geben, muß die Einsaat so früh wie nur möglich erfolgen. Ein Tag im Juli ist hierbei mehr wert als zehn Tage im Oktober. Nach dem 10. August sollte überhaupt keine Zwischenfrucht mehr gesät werden. Deshalb wird man das Korn sofort nach dem Mähen in Stiegen setzen und die Stoppel gleich mit dem mehrscharigen Pflug umbrechen.

Auch die Art der Bestellung wird eine andere sein können als im Frühjahr. Wenn wir im Frühjahr mit Rücksicht auf das trockene Sommerwetter mit der Bodenfeuchtigkeit haushälterisch umgehen müssen, können wir im Nachsommer das Wasser eher unbedenklich verbrauchen, um den Hauptzweck — die schnelle Keimung der Zwischenfrüchte — zu erreichen. Deshalb kann mit Vorteil die Walze ohne nachfolgende Egge zur Anwendung gebracht werden, um das Wasser aus dem Untergrund heraufzuziehen. Um ein schnelleres Aufgehen zu erzielen, empfiehlt es sich auch, die Saat nur flach unterzubringen. Ein schwerer Walzenstrich befördert genug Wasser aus dem Untergrund herauf. Außerdem hält er das Niederschlagswasser an der Oberfläche. Beide Umstände beschleunigen die Keimung wesentlich. Um die Arbeit der Bestellung zu verringern und zu beschleunigen, hängt man auf milden Böden an den Schälpflug eine kleine Ackerschleife. Auf nicht zu schweren Böden kann man auch die Drillreihen mittels einer zweckmäßig an der Drillmaschine angebrachten Schleppkette schließen. Ob man die Keimung durch Anquellen des Saatguts beschleunigen soll, läßt sich nur von Fall zu Fall nach Bodenbeschaffenheit und Witterungsverhältnissen entscheiden. Man wird aber gut tun, in dieser Beziehung sehr vorsichtig zu sein.

Naturgemäß eignen sich zur Gewinnung von Stickstoff aus der Luft nur die Leguminosen. Von diesen scheiden die Kleearten — vielleicht mit Ausnahme des Inkarnatklees — für die Zwischensaaten aus,

weil die Kleearten nur durch die Untersaat im Frühjahr zur genügenden Entwicklung zu bringen sind, um größere Mengen grüner Pflanzenmasse zu erzeugen.

Der Inkarnatklee ist aber wegen der ihm mangelnden Winterfestigkeit nicht sicher, so daß man bei seiner Verwendung in Reinsaat Vorsicht walten lassen muß. Für den in Rede stehenden Zweck bleiben also nur die eigentlichen Hülsenfrüchte übrig. Unter ihnen findet man aber auch für jeden Boden etwas Passendes. Auf schwerem Boden gedeiht am besten die Pferdebohne in Reinsaat oder im Gemenge mit grauen Erbsen. Auf Lehm und lehmigem Sand wachsen am besten Erbsen und Wicken, denen man 10 bis 15% Pferdebohnen beimengt, an denen die schwachen Erbsen- und Wickenstengel Halt finden. Im allgemeinen wird ein Gemenge von diesen Pflanzen mehr grüne Masse liefern als Reinsaaten. Für Sandböden kommen eigentlich nur die Lupinen in Betracht, die hier ausgezeichnete Erträge liefern können. Mit Ausnahme der Lupinen eignen sich alle Hülsenfrüchte ausgezeichnet zur Verfütterung.

Man wird deshalb bei herrschendem Futtermangel in der Hauptsache die durch Zwischensaat erzielten großen Pflanzenmassen verfüttern. Zunächst kommt die Benutzung als Grünfutter in Betracht. Was nicht grün verfüttert werden kann, muß für den Winterbedarf durch Trocknen oder Einsäuern konserviert werden.

Weiter liefert uns Wickroggen als Stoppelsaat ein sehr zeitiges Grünfutter. Was davon nicht grün verfüttert werden kann, wird zu Heu gemacht und vermehrt den Futtervorrat der Wirtschaft. Nach dem Abernten des Gemenges können noch Kohlrüben angebaut werden, so daß durch seinen Anbau keine Ernte verloren geht. Die Zwischenfrüchte, die verfüttert werden, hinterlassen dem Lande nicht so viel Nährstoffe wie die, deren ganze Masse untergepflügt wird. Immerhin verbleiben im Acker in Wurzeln und Stoppeln noch sehr ansehnliche Mengen Stickstoff.

Infolge der dichten Beschattung während der Nachsommermonate erhält der Acker eine ausgezeichnete Gare.

Nährstoffe können auch nicht durch Versickerung verlorengehen, weil sie durch die Zwischenfrucht aufgenommen werden. Je mehr Zwischenfrüchte aber verfüttert werden, um so mehr Stallmist kann erzeugt werden.

Um möglichst viel Futter in den Stoppeln zu erzeugen, braucht man sich aber nicht auf den Anbau stickstoffsammelnder Pflanzen zu beschränken. Außer diesen gibt es noch eine ganze Reihe von Kulturgewächsen, die wir dem ge-

dachten Zweck dienstbar machen können. Wenn auch diese Pflanzen nicht stickstoffvermehrend wirken,

so bewahren sie doch den Acker vor Stickstoffverlusten, die unfehlbar eintreten würden, wenn man den Acker kahl liegen ließe.

Zu bemerken ist dabei, daß diese Pflanzen dankbar für eine Zuführung von Stickstoff sind. Die Leguminosen erfordern als Zwischenfrüchte auf solchem Land, das sich in guter Kultur befindet, meist keine besondere Düngung, zumal sie auch nur grüne Pflanzenmasse, nicht aber reifen Samen erzeugen sollen. Allerdings werden sie sich für eine Gabe Kali und Phosphorsäure stets dankbar erweisen.

Zu den Zwischenfrüchten, die nicht zu den Leguminosen gehören, zählt in erster Reihe die Stoppelrübe. Sie verdient die größte Beachtung, da sie in ihrer kurzen Wachszeit von 12 bis 14 Wochen erhebliche Erträge an Wurzeln und Blättern liefert, welche 200 dz je Hektar betragen können. Von den extremen Böden abgesehen, gedeiht sie fast auf jedem Boden. Sie ist sehr dankbar für eine kräftige Düngung, die man ihr auch in Form von Jauche und Latrine geben kann. Das Einmieten der Stoppelrübe ist mit Vorsicht auszuführen, da sie in den Mieten leicht fault. Andererseits ist sie so wenig frostempfindlich, daß man sie bis in den Winter hinein frisch vom Felde verfüttern kann. Wenn sie auch den Kohl- und Runkelrüben wegen ihres höheren Wassergehaltes an Gehalt von Nährstoffen nachsteht, sollte doch ihr Anbau allgemeiner ausgeführt werden, als es bislang der Fall war. Sie liefert stets ein billiges Futter.

Hohe Erträge an gutem Futter liefert auch die Einsaat von Spörgel und Buchweizen in die Getreidestoppel. Beide Pflanzen gedeihen am besten auf Sand- und leichteren Lehmböden. Buchweizen liefert auch noch auf schwereren Lehmböden, wo er im Kornertrage meist gänzlich versagt, große Mengen Grünfutter. Spörgel bildet namentlich für Milchkühe ein ausgezeichnetes Futter.

Auf mergeligen und auch auf humosen Böden gedeiht ausgezeichnet der weiße Senf in Reinsaat oder noch besser im Gemenge mit Buchweizen. Er liefert in kurzer Frist große Mengen gesunden Futters. Damit er nicht zu hart wird, ist er auch als Herbstfutter in Absätzen zu säen.

Zur Verwendung als erstes Grünfutter kann man auch Raps in die Getreidestoppel säen.

Eine ausgesprochene Zwischenfruchtpflanze ist weiterhin der Inkarnatklee. Er wird in die umgebrochene Getreidestoppel am besten mit anderen Futterpflanzen (Landsberger Gemenge) im August eingesät und liefert im nächsten Frühjahr ein nährstoffreiches zeitiges Futter.

Die Zwischenfrüchte, die nicht zu den Leguminosen gehören, haben diesen gegenüber den Vorteil, daß die Kosten ihrer Einsaat erheblich geringer sind als die der Leguminosen. Regel bei der Aussaat der Zwischenfrüchte sollte sein, die Einsaat stets reichlich zu bemessen. Dünne Aussaat liefert geringe Erträge an grüner Masse und setzt außerdem den Acker der Gefahr der Verunkrautung aus. Die Pflanzen gedeihen um so besser, je mehr sie durch den Kampf ums Dasein gezwungen werden, sich gegenseitig im Wachstum zu überbieten.

F. Bruns.

Vom Lossowschen Anbauverfahren.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Die WLG veranstaltete am 23. Juni für interessierte Mitglieder des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau eine Exkursion zu Herrn von Lossow nach Skrzetuszewo, um sein verbessertes Anbauverfahren an Ort und Stelle kennenzulernen. Das Lossowsche Verfahren erweckt in der letzten Zeit wieder ein größeres Interesse und es dürfte auch unsere Leser interessieren, etwas Näheres über dasselbe zu erfahren.

Mögen die Ansichten über das Lossowsche Verfahren auseinander gehen und mag dieses Verfahren noch nicht genügend geklärt und deshalb mit Fehlern behaftet sein, so kann man doch andererseits Herrn von Lossow nicht die Anerkennung absprechen, daß er bemüht ist, Klarheit in das komplizierte Gebiet des Pflanzenwachstums und der Steigerung der Bodenerträge zu bringen. Die Wege, die Herr von Lossow zur Erreichung dieses Zieles einschlägt, verdienen sicherlich Beachtung; denn sein Bestreben ist, die natürliche Energie, und d. i. das Licht und die Wärme, weitgehendst für das Pflanzenwachstum auszunutzen. Daß er auch die anderen Wachstumsfaktoren möglichst günstig gestalten will, ist selbstverständlich.

Das Licht will er dadurch in stärkerem Maße den Pflanzen zugänglich machen, daß er nicht die normale Drillsaat anwendet, sondern daß er zwischen je 3 Drillreihen, die er enger stellt (je nach der Bodenbeschaffenheit auf 7—16 cm), einen Lichtschacht von 42—55 cm stehen läßt. In seiner jetzigen Wirtschaft wendet er meistens eine Drillreihenentfernung von 13 cm und eine Lichtschachtbreite von 42 cm an. Es stehen also immer 3 Pflanzenreihen auf einem Streifen von 26 cm Breite, dann folgt der Lichtschacht von 42 cm Breite, dann wieder ein Pflanzenstreifen mit drei Reihen von 26 cm Breite usw. Durch eine solche Verteilung der Pflanzenreihen will Herr von Lossow eine intensive Belichtung der einzelnen Pflanzen erreichen. Eine zeitige und rasche Erwärmung des Bodens soll durch Lockerung des Lichtschachtes zur gegebenen Zeit erreicht werden. Zu diesem Zweck konstruierte Herr von Lossow zwei Meißel. Der eine Meißel hat am Ende ein 6 cm breites Gänsefußschar befestigt und kann bis zu 17 cm tief in den Boden greifen; der zweite Meißel ist 2½ cm breit und und arbeitet bis auf 25 cm Tiefe. Bei vollem Tiefgang beansprucht er die Zugkraft eines Pferdes. Der Meißel wird an einen Pferdehackpflug befestigt und leistet täglich 6 Morgen. Gleich nach dem Meißeln wird mit leichter Egge über Kreuz geeggt und sobald sich neues Unkraut zeigt, wiederholt man den Eggenstrich.

Der Boden in Skrzetuszewo ist Boden 4. Klasse und wurde durch viele Jahre sehr vernachlässigt. Für eine intensive Bodenbearbeitung ebenso für Humuszufuhr ist er daher sehr dankbar. Von den Pflanzennährstoffen zeigt der Stickstoff eine sehr gute Wirkung. Gepflügt wird er mit dem Foltynschen Pflug, der ähnlich wie der Klausingsche mit einem ausgesparten Streichblech arbeitet und auch bei einer tieferen Pflugfurche keinen toten Boden nach oben bringt. Der Rührer mit dem Gänsefußschar wird nur im Herbst für die Wintersaat und zu Kartoffeln benutzt und geht, damit keine Wurzeln verletzt werden, auf 4—5 cm Tiefe. Die Lockerung im Herbst erfolgt in der Zeit vom 10.—15. Oktober. Im Frühjahr wird die Winterung, sobald der Boden genügend abgetrocknet ist, nochmals mit dem Rührer durchgefahren. Dadurch erwärmt sich der Boden rascher, das Bakterienleben wird angeregt und die Wurzeln können sich besser entwickeln. Die Sommerung wird nur einmal gleich nach dem Drillen gelockert, die Hackfrüchte hingegen dreimal, und zwar bekommen die Kartoffeln, die Herr von Lossow auf 75 × 60 cm pflanzt, die erste Lockerung gleich hinter dem Häufelpflug, dann in der Querrichtung nach ihrem Aufgang und schließlich die dritte Rührung, wenn sie eine Höhe von 25—30 cm erreicht haben. Eine spätere Lockerung vertragen sie nicht, weil dann die Wurzeln zu sehr gestört werden. Damit die Rillen von dem gelockerten Boden wieder geschlossen werden, hat Herr von Lossow zwei Schleifen (eine breitere und eine schmälere, je nachdem der Boden schwerer oder leichter ist) konstruiert, die auf den Rührer folgen.

Neben der Lockerung werden die Schläge zwecks Unkrautbekämpfung mehrmals geeggt und gehackt. Herr von Lossow begnügt sich nicht mit einem Eggenstrich, sondern es folgen drei aufeinander, weil sonst die Gefahr besteht, daß das Unkraut wieder anwächst. Sommerung z. B. bekommt im ganzen 12 Eggenstriche und wird zweimal in den breiten Reihen gehackt. Die erste Hacke wird gegeben, wenn das Getreide das 4. und 5. Blatt gebildet hat, nachher folgt wieder die Egge.

Um eine bessere Ausnutzung der Pflanzennährstoffe zu erzielen, streut Herr von Lossow den Kunstdung in Reihen aus und kommt dadurch mit weniger Kunstdung aus. Die Stärke der Düngung richtet sich nach der Vorfrucht und der Düngung zur Vorfrucht. Roggen z. B., der nach gedüngten Kartoffeln stand, hat 100 Pfd. Nitrofos, Roggen nach Roggen hingegen 140 Pfd. Nitrofos, sowie 60 Pfd. 40%iges Kali und 40 Pfd. 30%iges Supertomasyna je Morgen in je zwei Gaben erhalten. Gerste, die nach Kartoffeln stand

und mit 40 Pfd. je Morgen ausgesät wurde, hat 30 Pfd. 40%-iges Kali, 20 Pfd. 30%-iges Supertomasyna und 50 Pfd. Nitrofos je Morgen bekommen. Die Vorfrucht Kartoffel hat jedoch 70 Ztr. Torf erhalten, der natürlich auch noch der Nachfrucht Gerste zugute kommt. Es handelt sich um einen milden Torf, den Herr von Lossow in seiner Wirtschaft gewinnt und mit dem er recht gute Erfahrungen gemacht hat. Hafer nach Zuckerrüben, die 60 Ztr. Torf bekommen haben, wurde mit 50 Pfd. Nitrofos, 30 Pfd. 40%-igem Kali und 20 Pfd. 30%-igem Supertomasyna abgedüngt.

Als günstigste Aussaatzeit für die Winterung hält Herr von Lossow die Zeit vom 25. September bis zum 1. Oktober. Die von ihm angewandte Aussaatstärke deckt sich mehr oder weniger mit der normalen. Vor einer zu starken Aussaat warnt er, da sie kürzere Aehren zur Folge hat. Die von Herrn von Lossow angewandten Düngergaben sind nicht übermäßig hoch, allerdings will er eine bessere Düngerwirkung durch die Reihensaat des Düngers erzielen. Die Drillreihen empfiehlt er in der Nord-Süd-Richtung zu legen, weil dann die Pflanzen vor den kalten Winden besser geschützt werden.

Wenn man die große Trockenheit der letzten Wochen berücksichtigt, so war der Stand der Kulturpflanzen bei Herrn von Lossow recht zufriedenstellend. Auch zeichneten sich die Schläge durch eine große Unkrautreinheit aus. Daß die intensive Saatenpflege sich nur günstig auf die Entwicklung der Kulturpflanzen auswirken wird, läßt sich nicht leugnen. Auf unkrautwüchsigen und verunkrauteten sowie kalten und trockenen Schlägen wird sich der stärkere Arbeitsaufwand sicherlich auch gut bezahlt machen. Denn durch das intensive Rühren der Leerstreifen wird die Aufsaugungsfähigkeit des Bodens sehr gefördert, weil der Boden dort sehr locker ist. Eine weitere Prüfung dieses Verfahrens und eine genaue zahlenmäßige Erfassung der Ergebnisse ist daher nur erwünscht.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender

Bezirk Posen.

Sprechstunden:

Posen: Jeden Freitag, vorm., ul. Piekary 16/17.
Wreschen: Donnerstag, 15. 7., um ½10 Uhr im Hotel Haenisch.
Pinne: Freitag, 2. 7., um 10 Uhr in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.
Samter: Dienstag, 6. 7., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

Versammlungen:

O.-Gr. Schwersenz: Sonnabend, 3. 7., um 7 Uhr in der Konditorei Lemke. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate: „Stoppelsaaten" mit Lichtbildern.
O.-Gr. Książ: Sonnabend, 3. 7., um ⅘5 Uhr bei Bulinski. Vortrag Ing. agr. Karzel: „Anbau von Stoppelsaaten".

Facharbeitssitzung:

O.-Gr. Ostrowieczno: Sonntag, 11. 7., um 3 Uhr bei Krug-Ostrowieczno.

Flurschauen:

O.-Gr. Podwęgierki: Die Flurschau am 4. 7. findet nicht statt.

Bezirk Bromberg.

Veranstaltung:

O.-Gr. Sicienko: Die Ortsgruppe feiert am 6. Juli d. Js. im Gasthause von Cordé, Trzemietowo ihr 75jähriges Stiftungsfest, zu dem alle Mitglieder nebst Angehörigen freundlichst eingeladen werden und auch vollzählig erscheinen wollen. Auch die Mitglieder nebst Angehörigen der Nachbargruppen werden hiermit eingeladen. Beginn pünktlich um 5 Uhr mit einer gemeinsamen Kaffeetafel. Gebäck kann nach Belieben mitgebracht werden. Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

Flurschauen:

O.-Gr. Schubin: Sonntag, 4. 7. Treffpunkt um 2 Uhr **nicht am Kunkelschen Garten, sondern am zweiten Gehöft von Kunkel.** Anschl. ab 6 Uhr gemütliches Beisammensein mit Tanz bei Ristau in Schubin. Eintritt haben nur Mitglieder und deren Angehörige.
O.-Gr. Wissek: Sonntag 4. 7. (mit Dipl.-Landw. Kunde-Inowrocław). Treffpunkt wird durch die Vertrauensleute bekanntgegeben.

Versammlungen:

O.-Gr. Królikowo: Dienstag, 6. 7., um 6 Uhr im Vereinslokal. Vortrag Dipl.-Landw. Kunde-Inowrocław.
O.-Gr. Fordon: Sonnabend, 10. 7., um 6 Uhr im Restaurant Krüger. Vortrag Dipl.-Landw. Kunde-Inowrocław.

Sprechtage:

Nakel: Freitag, 2. 7., von 8—11 Uhr bei Heller.
Wirsitz: Mittwoch, 7. 7., von 9—1 Uhr bei Koscierski.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunden:

Znin: Dienstag, den 6. 7., von 9—12 Uhr bei Jeske.
Wongrowitz: Donnerstag, den 15. 7., von 9—11 Uhr im Ein- und Verkaufsverein.

Das Büro der Geschäftsstelle befindet sich ab 15. Juli d. J. in dem Hause Park Kosciuszki 16 (gegenüber dem Hauptbahnhof).

Flurschau:

O.-Gr. Gollantsch: Sonntag, den 4. 7., auf den Rittergütern Dobieszewko und Rozpętek. Treffpunkt und Zeit wird in der Ortsgruppe bekanntgegeben.

Versammlung:

O.-Gr. Rogowo: Dienstag, den 6. Juli, um 8 Uhr 30 Minuten bei Schleiff. Vortrag und Geschäftliches. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Bezirk Hohensalza.

Versammlung:

Kr.-Gr. Mogilno: 6. 7., um 10.30 Uhr im Hotel Monopol, Mogilno. Vortrag Dr. Klusak, Posen, über Rechtsfragen in der Landwirtschaft.

Landwirtschaftlicher Fortbildungskursus Ortsgruppe Strelno: Sonnabend, den 3. Juli, um 16.30 Uhr im Saale des Deutschen Vereinshauses, dritte große Schülersitzung an Kaffeetafel mit nachfolgendem gemütlichen Beisammensein. Sonnabend, den 10. Juli, um 16.30 Uhr ebendaselbst Abschlußprüfung mit kurzem nachfolgenden gemütlichen Beisammensein. Zu beiden Veranstaltungen sind alle Welagemitglieder, besonders zur dritten Schülersitzung auch die Frauen und Jungbäuerinnen, freundlichst eingeladen.

Bezirk Lissa.

Unser Büro ist am Sonnabend für den Verkehr mit Mitgliedern geschlossen.

Sprechstunden:

Rawitsch, 2. 7. und 16. 7.
Gostyn, 9. 7.

Bezirk Neutomischel.

Sprechstunden:

Wollstein: Jeden Freitag ab 8 Uhr bei Piasecki, Ecke Kirchstraße.
Zirke: Montag, 5. 7., bei Heinzel.
Birnbaum: Dienstag, 6. 7., bei Weigelt.
Bentschen: Dienstag, 13. 7., bei Trojanowski.

Flurschauen:

O.-Gr. Grudno: Sonnabend, 3. 7. Treffpunkt 2.30 Uhr bei Drewnak, Grudno. Besichtigung einiger Wirtschaften in Grudzianka und Grudno, anschl. Aussprache und gemütliches Beisammensein bei Kaiser. Kaffee wird gestiftet, Gebäck ist mitzubringen.
O.-Gr. Opalenica: Sonntag, 4. 7., um 2 Uhr. Treffpunkt bei Neumann-Lenker-Hauland unter Leitung von Ing. agr. Zipser. Anschl. Aussprache und gemütliches Beisammensein bei Winter.

Wiesenschauen:

O.-Gr. Kirchplatz-Borui: Dienstag, 6. 7., Treffpunkt 2.30 Uhr bei Reschke, Besichtigung der Wiesen, anschl. Aussprache um 7 Uhr bei Reschke.
O.-Gr. Strese: Mittwoch, 7. 7. Treffpunkt 2.30 Uhr bei Otto Gutsche II. Besichtigung der Wiesen, anschl. Aussprache um 6 Uhr bei Dalchau.
O.-Gr. Birnbaum: Donnerstag, 8. 7. Treffpunkt 2 Uhr bei Ewald Preuß, Mierzynek. Nach der Besichtigung Aussprache und Versammlung bei Preuß.

Zu den vorstehenden Wiesenschauen sind auch die Mitglieder der Nachbarortsgruppen geladen.

Generalversammlung:

O.-Gr. Neutomischel: Sonntag, 11. 7., um 5 Uhr bei Eichler, Glinno. 1. Satzungsmäßige Wahlen. 2. Vortrag. Zahlreiches Erscheinen ist unbedingt notwendig.

Landwirtschaftlicher Fortbildungskursus. In der Zeit vom 9. 8. bis 15. 9. 37 findet ein landw. Fortbildungskursus unter Leitung von Dipl.-Landwirt Bußmann für den Bezirk Neutomischel statt, an dem Jungbauern über 18 Jahre teilnehmen können. Anmeldungen sind baldigst an den Ortsgruppenvorstand und an die Geschäftsstelle zu richten.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden:

Krotoschin: Freitag, 2. 7., bei Pachale.
Jarotschin: Montag, 5. 7., bei Hildebrandt.
Adelnau: Mittwoch, 7. 7., bei Kolata.
Pleschen: Montag, 12. 7., bei Wenzel.

Versammlungen:

O.-Gr. Steinikesheim: Sonnabend, 3. 7., um 6 Uhr bei Biadała, Gośnica.
O.-Gr. Honig: Sonntag, 4. 7., um 3 Uhr im Konfirmandensaal, Chojnik.
O.-Gr. Schwarzwald: Sonntag, 4. 7., um 6 Uhr bei Schoen, Kotowskie.

In den vorstehenden drei Versammlungen spricht Herr Nytz-Poznań über: „Familien- und Erbrecht und Grenzzonenbestimmungen."

Wiesenschau:

O.-Gr. Schwarzwald: Donnerstag, 1. 7., um 9 Uhr. Treffpunkt gibt der Vorsitzende Gonschorek bekannt.

Flurschau:

Für die O.-Gr. Dt.-Koschmin, Eichdorf, Steinikshelm, Blumenau, Wilscha, Wilhelmswalde und Lipowiec: Donnerstag, 1. 7. Treffpunkt um 2 Uhr Gutshof Chocicza. Anschluß per Bahn ab Pleschen 12.31, Witaszyce 12.43, Jarotschin 12.54, Ankunft Chocicza 13.08. Abfahrt Chocicza 21.08.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden:

Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper.
Rogasen: Freitag, 2. 7. und 9. 7.
Samotschin: Montag, 12. 7., vorm. bei Raatz.
Czarnikau: Freitag, 16. 7., vorm. bei Just.

Veranstaltungen:

Es wird beabsichtigt, einen 6wöchentlichen Jungbauernkursus von Mitte September bis Ende Oktober in Rogasen abzuhalten. Meldungen an die Geschäftsstelle oder die Ortsgruppenvorsitzenden.
O.-Gr. Gembitzhauland: Sonntag, 11. 7., Sommervergnügen mit Darbietungen.

Flurschau des Wirtschaftsringes Pinne

Sonntag, den 4. 7., Besichtigung des Gutes Pinne mit den Ortschaften Zamorze und Chelminko. Beginn 12 Uhr auf dem Gute Pinne, Schluß in Chelminko mit gemütlichem Beisammensein und Tanz.

Wiesendüngungsversuche 1936/37.

Wir bitten diejenigen Mitglieder, die für Wiesenversuche im Herbst vorigen Jahres Dünger bekamen (Kainit und Supertomasyna), uns die Versuchsberichte einzusenden, sobald die Ernte des Versuchsstückes beendet ist. Soll noch ein zweiter Schnitt genommen werden, dann natürlich nach diesem, andernfalls nach dem ersten Schnitt.

Welage, Abteilung Versuchswesen und Betriebswirtschaft.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Getreidelombard — Vorschußkredite 1937/38.

Uns ist für das Wirtschaftsjahr 1937/38 von der Bank Polski wiederum ein Kontingent zur Verteilung als
a) Getreidelombardkredit
b) Getreidevorschußkredit
zugebilligt worden.

Neben dem Wechselstempel und den Kosten für die Abschätzung der Getreidevorräte trägt der Kreditnehmer zu
a) 4½ Prozent,
b) 4 Prozent.

Alle übrigen mit dem Kredit zusammenhängenden Unkosten übernimmt der Fiskus.

Die Rückzahlungsbedingungen für die Lombardkredite sind die gleichen wie im Vorjahre, nämlich im:

Dezember	**15**	**Prozent**	**der**	**Darlehnssumme**
Januar	**20**	„	„	„
Februar	**20**	„	„	„
März	**20**	„	„	„
April	**15**	„	„	„
Mai	**10**	„	„	„

Die Rückzahlungsraten für den Vorschußkredit sind folgende im:

Januar	**15**	**Prozent**	**der**	**Darlehnssumme**
Februar	**15**	„	„	„
März	**15**	„	„	„
April	**15**	„	„	„
Mai	**20**	„	„	„
Juni	**20**	„	„	„

Zur Erteilung näherer Auskünfte sind wir gern bereit. Prospekte liegen bei uns vor.

Landesgenossenschaftsbank
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań.

Kreditbeaufsichtigung.

Auf der diesjährigen Generalversammlung einer führenden reichsdeutschen Großbank sagte ein bekannter Bankmann, ein wichtiger Nutzen des Bankkredits liege darin, daß er ermögliche, die zweckmäßige Verwendung des Geldes durch den Kreditnehmer zu überwachen. Deshalb sei es notwendig, daß die Verwaltung der Banken nicht nur die Bilanzen ihrer Schuldner genau prüften, sondern auch den Betrieb selbst kennten. Dadurch könne nicht nur verhindert werden, daß der Bank Verluste entstünden, sondern es könnte auch eine volkswirtschaftlich unzweckmäßige Kapitalanlage vermieden werden.

Dieser deutsche Bankdirektor sprach natürlich von seinem Standpunkt als Leiter einer Großbank und dachte vor allem an industrielle Investitionskredite. Aber was er sagte, hat allgemeine Gültigkeit auch für unsere Verhältnisse und für landwirtschaftliche Kredite. Deshalb haben wir immer gefordert, daß die Verwaltungsorgane unserer Genossenschaften den Verwendungszweck der Kredite genau prüfen, die sie erteilen sollen. Gegen diesen Grundsatz ist leider, besonders in früheren Jahren, vielfach verstoßen worden, oder man hat sich in der Beurteilung der Verhältnisse durch die Scheinblüte einer trügerischen Konjunktur beirren lassen. Darauf beruhen im wesentlichen die Fehlinvestitionen, die heute nicht mehr flüssig gemacht werden können und die Bewegungsfreiheit mancher Genossenschaft lahmgelegt haben.

Vor diesem Fehler müssen sich unsere Genossenschaften in Zukunft hüten. Wo er auch früher schon vermieden worden ist, sind die Verhältnisse gesund und die Zahlungsbereitschaft erhalten geblieben. Die Rücksicht auf die Rentabilität, mit der heute mancher Fehler entschuldigt werden soll, ist oft ein Trugschluß gewesen, denn eine Rente kann nur ein Kredit abwerfen, der gesund, also produktiv angelegt ist und der Kreditnehmer dadurch in seinen Erträgen verbessert wird. Wo diese Voraussetzung fehlt, hängt auch der Zinsertrag, wenn die Genossenschaft nicht bereits freiwillig auf ihn verzichtet hat, in der Luft und wird in vielen Fällen nur auf dem Wege der Zwangsversteigerung, oft genug aber nicht einmal mehr dadurch, realisiert werden können.

Derartige Kredite sind zum großen Teil reine Konsumkredite gewesen, die in der Wirtschaft aufgezehrt worden sind, weil mehr verbraucht als eingenommen worden ist, ohne die Wirtschaft zu verbessern. Vielfach sind sie aus Mitleid gegeben worden und weil man dem Geldbedürftigen, obwohl man kein Vertrauen zu ihm und zu seiner Wirtschaftsführung hatte, noch eine Möglichkeit geben wollte, „wieder auf die Beine zu kommen“ Für den äußersten Fall trösteten sich die Verwaltungsorgane damit, daß die Wirtschaft immer noch den Wert habe, um die Forderungen der Genossenschaft zu befriedigen. Das ist natürlich kein Gesichtspunkt, der für die Erteilung eines Darlehns maßgebend sein darf, denn die Genossenschaft ist, wie es das Genossenschaftsgesetz ausdrücklich festlegt, ein kaufmännisches Unternehmen und muß deshalb nach den Grundsätzen arbeiten, die allgemein für den ordentlichen Kaufmann gelten. In einem Mitleidsdarlehn aber sieht der Geldnehmer eine Art Almosen, von dem er wieder eine Weile lebt und das er höchstens einmal von seiner Vermögenssubstanz zurückerstatten kann, auch wenn er vorher hoch und heilig pünktliche Zinsen- und Kapitalzahlung versprochen hat. Ist ein derartiger Kredit aber einmal gegeben und besteht die berechtigte Aussicht, daß der Schuldner bei vernünftiger und sachgemäßer Wirtschaftsführung wieder hochkommen kann, dann muß sich die Genossenschaft auch einen Einfluß darauf sichern, daß die Voraussetzungen für die Gesundung des Betriebes geschaffen werden. Wer sich auf den im Grunde guten Kern des bisher unverläßlichen Schuldners verläßt, wird meist getäuscht, denn dem das Wasser am Halse, der verspricht alles, nur um Geld zu bekommen, aber wenn er das Geld in der Tasche hat, sind alle Versprechungen und guten Vorsätze vergessen.

Es kommt mitunter vor, daß der Kreditsuchende einen vorgeschobenen Verwendungszweck benutzt, um ein Darlehn zu erhalten — manchmal sogar im stillen Einvernehmen mit den Verwaltungsorganen. Das darf nicht sein. Wenn Vorstand und Aufsichtsrat einmal glauben, auch für einen abgelegeneren Verwendungszweck einem tüchtigen Mitglied Geld leihen zu können, sollen sie auch dafür gerade stehen, nicht aber selbst Verschleierungsmethoden einführen. Im Gegenteil, sie sollten sich selbst davon überzeugen, ob das gewährte Darlehn auch wirklich zu dem Zweck verwandt wird, für den es gewährt worden ist. Sicherlich werden die Mitglieder der Verwaltungsorgane, die in unseren Spar- und Darlehnskassen doch durchweg erfahrene Landwirte sind, auch die Kreditnehmer in der zweckmäßigen Verwendung des Darlehns beraten, damit es nicht wirtschaftlich unzweckmäßig angelegt und dadurch der Ertrag gefährdet wird, aus dem die Zinsenzahlung und die Kapitaltilgung aufgebracht werden soll.

Wenn wir nicht noch einmal so schwere Rückschläge wie in den letzten Jahren erleben wollen, dann muß unerbittlich der Grundsatz gelten: Kein Kredit ohne sorgfältige Prü-

fung des Verwendungszwecks und ohne Ueberwachung der tatsächlichen Verwendung! Auch wenn wir in unseren Genossenschaften wieder einen stärkeren Kapitalzufluß erleben, darf kein Zloty mehr ausgeliehen werden, wenn nicht die sichere Gewähr besteht, daß er aus der beliehenen Wirtschaft wieder herausgewirtschaftet werden kann! M—.

Persönliches

Erich Tumm †

Mitten aus einem arbeitsreichen Leben ist am 26. Juni Herr Erich Tumm-Zolędzin nach einem längeren Leiden im 38. Lebensjahre von uns dahingegangen. Herr Tumm gehörte zu den rührigsten Mitgliedern der Welage-Ortsgruppe Rogasen und hat sich trotz seiner noch jungen Jahre große Verdienste um das Vereinsleben erworben. Wir danken ihm über das Grab hinaus für seine stete Hilfsbereitschaft und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

300jähriges Besitzjubiläum der Familie Schendell-Piotrowo.

Die Familie Schendell-Piotrowo konnte am 23. Juni ihr 300jähriges Besitzjubiläum feiern. Durch neun Generationen befindet sich das Gut Piotrowo ununterbrochen im Besitz der Familie und wird mustergültig bewirtschaftet. Wir wünschen der Familie Schendell auch für die weitere Zukunft die gleiche Bodenverbundenheit und viel Erfolg auf ihrer Scholle.

Recht und Steuern

Das Vollstreckungsverfahren der Finanzbehörden.

Bekanntlich ist die Zwangsvollstreckung wegen aller Geldforderungen, die nach den geltenden Vorschriften im Verwaltungsverfahren beigetrieben werden, den Finanzämtern übertragen worden. Die gesetzliche Grundlage bilden die Verordnungen vom 10. 3. 32 (Dz. Ust. 1932, Poz. 328) und vom 25. 6. 32 (Dz. Ust. 1932, Poz. 580). Gleichfalls am 25. 6. 32 (Dz. Ust. 1932, Poz. 581) wurde eine Reihe von Geldforderungen (hauptsächlich Geldstrafen) von der Zwangsvollstreckung durch die Finanzämter ausgeschlossen.

Auf Grund der genannten Verordnungen können die öffentlichen Behörden das Finanzamt unter Beifügung eines vollstreckbaren Titels beauftragen, die Zwangsvollstreckung vorzunehmen. Das Finanzamt fordert alsdann den Schuldner auf, binnen neun Tagen die Schuld zu bezahlen. Erfolgt keine Zahlung, so kann das Finanzamt wegen der Forderung in das bewegliche Vermögen des Schuldners vollstrecken. Gewisse Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs sind von der Vollstreckung ausgeschlossen. In Grundstücke nebst Zubehör kann nur durch Vermittlung des Gerichts vollstreckt werden. Hat der Schuldner nicht binnen vierzehn Tagen nach der erfolgten Zustellung der Entscheidung bei der zuständigen Finanzkammer durch Vermittlung des Finanzamtes Berufung eingelegt und die Aufschiebung der Vollstreckung beantragt, so kann die gepfändete Sache versteigert werden. Wertpapiere und andere Sachen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, kann das Finanzamt aus freier Hand verkaufen. Im ersten Versteigerungstermin darf die Sache nur versteigert werden, wenn mindestens die Schätzungssumme erreicht wird; im zweiten Termin dagegen ist keine Mindestsumme vorgesehen.

Am 14. 6. 37 sind zwei neue Verordnungen erschienen (Dz. Ust. 1937, Poz. 340 und 341), welche diese Bestimmungen ergänzen und abändern.

Die Vorschriften dieser beiden Verordnungen treten am 1. 7. 37 in Kraft. Ihre wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

1. Bevor der Gläubiger einen Antrag an das Finanzamt auf Einleitung der Zwangsvollstreckung stellt, muß er dem Schuldner eine briefliche Mahnung unter der Androhung zuschicken, daß er Vollstreckungsmaßnahmen ergreifen werde, falls der Schuldner nicht binnen 14 Tagen nach Zustellung der Mahnung die Forderung bezahlt. Erst wenn diese Frist abgelaufen ist, kann das Finanzamt mit der Vornahme der Vollstreckung beauftragt werden. Diesem Auftrage muß der Vollstreckungstitel nebst Abschrift und der Nachweis der Zustellung des Mahnschreibens beigefügt werden

2. Die Kosten der Mahnung betragen bei einer Forderung von 5 zł — 0,25 zł und staffeln sich dann weiter, so daß z. B. bei einer Forderung von 50—300 zł — 1 zł zu zahlen ist. Der höchste Satz beträgt 20 zł. Diese Kosten hat der Schuldner grundsätzlich bei Aushändigung des Mahnschreibens zu entrichten. Andernfalls werden sie mit der Hauptsumme beigetrieben. Bei Forderungen unter 1 zł muß die Mahnung kostenlos erfolgen.

Gleichfalls sind die Gebührensätze des Finanzamtes geändert worden. Hierbei ist grundsätzlich eine Herabsetzung der Gebühren und eine Erweiterung der zwischen den einzelnen Rubriken der beizutreibenden Forderungen bestehenden Spanne festzustellen.

3. Zur Beitreibung durch die Finanzämter sind nur solche Titel geeignet, die von öffentlichen Behörden ausgestellt sind. Als solche gelten alle Behörden, Aemter und Organe des Staates und der territorialen sowie wirtschaftlichen Selbstverwaltung, die Institute der Sozialversicherung, der Powszechny Zakład Ubezpieczeń Wzajemnych, der Fundusz Pracy, die Państwowy Bank Rolny und Bank Gospodarstwa Krajowego — wenn sie im Rahmen ihrer öffentlichen Befugnisse handeln. Diese Gläubiger können auch die ländliche Gemeindeverwaltung beauftragen, sie im Vollstreckungsverfahren der Finanzämter zu vertreten.

4. Eine dritte Person, die an den gepfändeten Gegenständen irgend welche eigenen Rechte geltend machen will, darf dies nicht sofort mit einer gerichtlichen Interventionsklage tun, sondern muß zunächst dem Finanzamt brieflich alle Gründe und Beweise für die Aufhebung der Pfändung mitteilen. Das Finanzamt muß innerhalb eines Monats hierzu Stellung nehmen. Während dieser Zeit darf eine Versteigerung der Sachen nicht stattfinden, es sei denn, daß es sich um leicht verderbliche Sachen handelt. Hält die dritte Person diesen Weg nicht ein, so muß sie alle Kosten tragen, selbst wenn sie in dem gerichtlichen Verfahren obsiegen sollte.

5. Das Finanzamt kann von dem Gläubiger einen Vorschuß zur Deckung der voraussichtlichen Zwangsvollstreckungskosten verlangen und weitere Vollstreckungsmaßnahmen von der Zahlung dieser Beträge abhängig machen. Grundsätzlich kann der Gläubiger diese Kosten vom Schuldner ersetzt verlangen. Er muß sie jedoch endgültig selber tragen, wenn die Forderung vor der Absendung des Zwangsvollstreckungsauftrages bezahlt, niedergeschlagen, gestundet oder in Raten zerlegt worden ist, bzw. wenn dies kurz nach Absendung des Auftrages geschehen ist, und der Gläubiger nicht binnen 7 Tagen nach Eintritt dieser Umstände eine entsprechende Benachrichtigung an das Finanzamt geschickt hat, oder wenn der Gläubiger innerhalb eines Jahres, nachdem durch das Finanzamt eine Zwangsvollstreckung wegen Mangels an Masse erfolglos verlaufen war, einen neuen Antrag auf Vornahme der Zwangsvollstreckung gestellt hat und bei der Zwangsvollstreckung wiederum festgestellt wurde, daß kein pfändbares Vermögen vorhanden ist.

6. Der Schuldner kann verlangen, daß gewisse Sachen, die er bezeichnen darf, nicht gepfändet werden dürfen, wenn die übrigen Sachen nach dem Schätzungsprotokoll zur Befriedigung des Gläubigers ausreichen. Dies gilt jedoch nicht für Bargeld und sonstige entbehrliche Gegenstände wie Kostbarkeiten und Wertpapiere.

7. Falls die erste Versteigerung zu keinem Ergebnis führt, kann das Finanzamt entweder von Amts wegen oder auch auf Antrag des Gläubigers oder Schuldners anordnen, daß der Verkauf der gepfändeten Sachen auf anderem Wege, an anderem Orte oder durch eine andere Person erfolgt. Hierbei setzt das Finanzamt den niedrigsten Versteigerungspreis fest. Im Einverständnis des Schuldners können diese Anordnungen auch schon vor der ersten Versteigerung erfolgen.

8. Folgende Sachen sind unpfändbar:

a) Das Hausgerät, die Betten, die Wäsche und die tägliche Kleidung, wenn diese Sachen für den Schuldner und seine Familienangehörigen unentbehrlich sind.

b) Die infolge eines körperlichen Gebrechens für den Schuldner oder seine Familienangehörigen erforderlichen Sachen.

c) Die für den Schuldner, seine Familie und sein Dienstpersonal für einen Monat erforderlichen Nahrungs- und Feuerungsvorräte.

d) Eine Milchkuh bzw. zwei Ziegen, bzw. drei Schafe bzw. ein Schwein nebst dem zum Unterhalt und zur Streu bis zur nächsten Ernte erforderlichen Vorräten, wenn diese Tiere zur Ernährung des Schuldners, seiner Familienangehörigen und seines Dienstpersonals erforderlich sind.

e) Die zur persönlichen Arbeit erforderlichen Gegenstände und Rohstoffe, wenn der Schuldner aus der Handarbeit seinen Erwerb zieht.

f) Die zur Dienst- oder Berufsausübung erforderlichen Sachen und eine standesgemäße Kleidung, für einen Geistesarbeiter.

g) Wenn der Schuldner eine periodische Entschädigung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder aus einem Arbeitsvertrage zieht, — der Geldbetrag, der einer Entlohnung für den Zeitraum bis zum nächsten Zahlungstermin entspricht.

h) Bei einem Schuldner, der kein festes Gehalt bezieht, — der Geldbetrag, welcher für ihn und seine Familienangehörigen zum Unterhalt für eine Woche erforderlich ist.

i) Die dem Schuldner zwecks seiner und seiner Familie Rettung aus einer infolge außergewöhnlicher Ereignisse, Krankheit oder Tod gewährten Gegenstände, sowie Beihilfen und Unterstützungen, die ihm aus diesem Anlaß geleistet sind, wenn diese Gegenstände oder Zahlungen ihm für diese Zwecke noch erforderlich sind.

j) Die für den Schuldner und seine Familienangehörigen zu religiösen Zwecken und zum Unterhalt unentbehrlichen Gegenstände.

k) Die Ehrenzeichen, Trauringe, Briefe, Familienpapiere oder andere persönliche Papiere des Schuldners und seine Geschäftsbücher.

l) Die für den Schuldner notwendigen Gegenstände des täglichen Gebrauchs, die für den Schuldner von bedeutendem Nutzen sind, bei der Verwertung aber nur einen geringen Erlös bringen würden.

m) Die für die Bestattung eines verstorbenen Familienmitgliedes erforderlichen Gegenstände.

n) die dem Gottesdienst geweihten Gegenstände.

o) Vieh, Haustiere und Schafe, wenn diese in die Herdviehbücher eingetragen sind, die Pferde, wenn sie in die Gestütbücher oder in die Bücher für Zuchthengste und Zuchtstuten eingetragen sind.

9) Unpfändbar sind ferner folgende Forderungen:

a) Die zur Unterstützung des Schuldners und seiner Familienangehörigen im Falle der Krankheit, des Todes oder eines anderen Unglücksfalles gewährten Beiträge.

b) Die Geldunterstützungen aus der Kranken- und Arbeitslosenversicherung

c) Die zur Deckung der dienstlichen Auslagen und Fahrten bestimmten Geld- und Naturalleistungen.

d) Stipendien für Ausbildung.

e) Periodische Zahlungen, die den Charakter von Ehrenbelohnungen haben.

f) Die als Unterstützung oder als einmalige Versorgung gezahlten Sterbegelder ohne Rücksicht auf ihre Bezeichnung, sowie die aus einer Versicherung für Begräbniskosten gezahlten Beiträge.

g) Die dem Schuldner gegenüber einer Versicherungsgesellschaft zustehenden Beträge, Versicherung der Gebäude oder der Zubehörteile, wenn diese Entschädigungen auf Grund der genannten Verträge oder Rechtsvorschriften zum Wiederaufbau der versicherten Gebäude oder zur Vervollständigung ihres Zubehörs verwandt werden müssen. **Welage.**

Bekanntmachungen

Unfallversicherung der kleinen Landwirte.

Im folgenden machen wir unsere Mitglieder, und zwar die sogenannten kleinen Landwirte, auf die Voraussetzungen aufmerksam, unter denen sie im Falle der Erkrankung durch einen Unfall Ansprüche gegen die Versicherungsanstalt geltend machen können. Als sogenannte kleine Landwirte (kleine landwirtschaftliche Produzenten) gelten Eigentümer, Pächter und Nießbraucher, die in ihren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben persönlich mitarbeiten. Der Umfang des landwirtschaftlichen Betriebes darf nicht mehr als 30 ha betragen und die Grundsteuer nicht 25 Vorkriegsmark übersteigen.

Die Ansprüche stehen auch der Ehefrau und den Familienangehörigen des Eigentümers, Pächters oder Nießbrauchers zu, wenn diese Personen in dem Betriebe des Produzenten beschäftigt sind.

Bekanntlich ersetzt der Zakład Ubezpieczeń bei eingetretener Erwerbsunfähigkeit die Heilungskosten grundsätzlich von der 5. Woche seit Meldung des Unfalls. In Ausnahmefällen kann jedoch die Ubezpieczalnia Społeczna schon vom 1. Tage des Unfalles an gerechnet die Heilungskosten bzw. ärztliche Behandlung gewähren. Voraussetzung hierfür ist, daß es sich um einen schweren Unfall handelt, daß die durch den Unfall hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit 100prozentig ist und daß der vom Unfall Betroffene nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln die ärztliche Behandlung von vornherein zu tragen, d. h. nicht imstande ist, die mit der Heilung verbundenen Kosten auszulegen. In allen diesen Fällen muß der Unfall unverzüglich bei der Ubezpieczalnia Społeczna möglichst am selben Tage gemeldet werden. Zugleich muß man bei der Ubezpieczalnia Społeczna den Antrag auf Gewährung der ärztlichen Behandlung stellen. Geschieht dieses, und liegt auch die Voraussetzung der Bedürftigkeit bzw. des Unvermögens zur Tragung der Heilungskosten auf seiten des vom Unfall Betroffenen vor, so wird vom 1. Tage an ärztliche Behandlung gewährt. In allen anderen Fällen hat der vom Unfall Betroffene nur das Recht, von der 5. Woche ab seit Meldung des Unfalls Ersatz der Heilungskosten zu verlangen. Es empfiehlt sich also, entsprechend den obigen Ausführungen, sich jeweils unverzüglich mit den entsprechenden Anträgen an die Ubezpieczalnia zu wenden.

Welage, Hauptabteilung I.

Bezahlung von Sozialversicherungsrückständen mit Wertpapieren.

Die Sozialversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń Społecznych — ZUS) teilt mit, daß gewisse Wertpapiere zur Bezahlung von Sozialversicherungsrückständen aus der Zeit vor dem 1. 1. 1934 entgegengenommen werden.

Die genaue Bezeichnung der Papiere sowie der genaue Kurs, — der grundsätzlich um 10% höher liegen soll, als der Börsenkurs, — werden in jedem Monat bekanntgegeben. Für den Monat Juni sind folgende Papiere und Kurse maßgebend:

	Name des Wertpapieres	Kurs
5%	Pożyczka Konwersyjna z 1924 r.	68,—
4%	„ Konsolidacyjna	57,—
7%	L. Zast. Banku Gospod. Kraj. II., III. em.	93,—
8%	„ „ „ „ „ I.em. zł/zł 24 r. .	100,—
7%	Oblig. Kom. Banku Gospod. Kraj. II. i III. em.	93,—
8%	„ „ „ „ „ I.em.zł/zł 24	100,—
7%	L. Zast. Państw. Banku Rolnego	93,—
8%	„ „ „ „ „	100,—
4½%	L. Zast. Tow. Kred. Ziemsk. w Warszawie V em.	60,—
4½%	L. Zast. Konw. Poznańsk. Ziemst. Kredyt.	52,—
4½%	„ „ „ „ „ „ seria K .	58,—
4½%	„ „ „ „ „ „ seria L .	58,—
5%	L. Zast. Tow. Kred. m. Warszawy stare	68,—
5%	d 8%/L. Z. Tow. Kred. m. Warszawy z 1933 r.	67,—

Außerdem werden Papiere der 3%-igen Premiowa Pożyczka Inwestycyjna, zu einem gegenüber dem Börsenkurse um 10% höher liegenden Kurs angenommen.

Die Verrechnung erfolgt in der Weise, daß der Arbeitgeber eine Erklärung abgibt, in welcher er außer der genauen Bezeichnung der Papiere auch die Person oder die Firma angeben muß, von welcher er die Papiere erworben hat. Zum Beweise hierfür muß ein Schreiben der betr. Person oder Firma beigelegt werden. Ferner muß die Erklärung die Abtretung dieser Papiere an den ZUS zum Zwecke der Verrechnung auf Sozialversicherungsrückstände enthalten. Die Erklärung ist mit 0,05% des Kurswertes der Papiere zu verstempeln, mit Ausnahme der Fälle, in welchen Staatspapiere oder Pfandbriefe der Państwowy Bank Rolny in Zahlung gegeben werden.

Dieser Erklärung müssen die Papiere beigelegt werden, und zwar müssen sie alle noch fälligen Kupons enthalten.

Die Landesversicherungsanstalt (Ubezpieczalnia Krajowa) dagegen nimmt zur Deckung der Rückstände nur die Investierungsanleihe (Pożyczka Inwestycyjna) an und nur zum gewöhnlichen Börsenkurse.

Vordrucke für derartige Anträge an den ZUS sind bei unseren Geschäftsstellen erhältlich.

Welage, Hauptabteilung I.

Konvertierung polnischer Dollaranleihen.

In Nr. 23 dieses Blattes vom 2. 6. 37 brachten wir eine Mitteilung über die Konvertierung polnischer Dollaranleihen. Am 5. 6. 37 ist eine neue Verordnung erschienen (Dz. U. R. P. 1937, Poz. 347), wonach die in unserer Mitteilung genannten Dollaranleihen auch gegen 3%-ige Inhaber-Schatzanweisungen (3%-owe Bony Skarbu Państwa) eingetauscht werden können. Diese Papiere werden unter ähnlichen Bestimmungen, wie wir sie in unserer Mitteilung bekanntgegeben haben, am 1. 7. 37 ausgegeben. **Welage, Hauptabteilung I.**

Getreidelombardkredit.

Wie in den Vorjahren, ist auch in diesem Jahre die Möglichkeit gegeben, gegen Lombardierung von Getreide Kredite zu erhalten.

Die Bedingungen sind im wesentlichen die gleichen wie früher, jedoch beträgt der Zinssatz in diesem Jahre 4½%. Für die Vermittlung der Lombardkredite ist außer einigen polnischen Banken auch die Landesgenossenschaftsbank zugelassen.

Wegen der Antragstellung und aller weiteren Einzelheiten

empfehlen wir allen interessierten Mitgliedern, sich mit den zuständigen Bezirksgeschäftsstellen in Verbindung zu setzen.

Welage, Hauptabteilung I.

Grenzänderungen der Provinz Posen.

Am 23. Juni 1937 ist ein Gesetz über die Aenderung der Grenzen der Provinzen Posen, Pommerellen, Warschau und Lodz erschienen (Dz. U. 1937/350), welches am 1. 4. 1938 in Kraft treten wird. Danach werden der Provinz Posen einerseits Teile abgetrennt und andererseits einige Kreise neu einverleibt. Die Provinz Posen gibt an die Provinz Pommerellen ab die Kreise:

Bromberg Land, Bromberg Stadt, Hohensalza Land, Hohensalza Stadt, Schubin, Wirsitz und von dem Kreise Mogilno die Gemeinden: Chelmca (Chelmce), Kruschwitz Dorf (Kruszwica wieś) und Kruschwitz Stadt (Kruszwica miasto)

Einverleibt werden der Provinz Posen aus der Provinz Lodz die Kreise:

Kalisch, Kolo, Konin, Turek.

Die genauen Uebergangsvorschriften werden noch bestimmt werden. Grundsätzlich soll jedoch der Rechtszustand in den einzelnen Teilen weiter bestehen bleiben, der am 31. 3. 1938 bestanden hat. Die territorialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper treten gegenüber den von dieser Grenzänderung betroffenen Arbeitern in alle Rechte und Pflichten ein. **Welage, Hauptabteilung I.**

Anerkennung von Forstsämereien.

Die Großpolnische Landw. Kammer bringt zur Kenntnis, daß sie zur Anerkennung von Forstsämereien übergeht und eine entsprechende Abteilung bei dem Forstinspektorat organisiert hat. Die Anerkennungsvorschriften, der Gebührentarif, sowie Muster für Anträge können von dem Forstinspektorat, das gleichzeitig auch weitere Aufklärungen erteilt, angefordert werden. Anträge auf Anerkennung von Forstbetrieben, von Waldbeständen für Samengewinnung, von industriellen Klenganstalten sind im laufenden Jahr bis zum 1. August einzureichen.

Rahmenpreisliste

für die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer bei Anerkennung von Waldsämereien im Jahre 1937/38. Anerkennung einer Wirtschaft (einer ganzen bzw. eines Teiles, sofern nur 1 Teil angemeldet wurde):

1. ohne Klenganstalt — von 80 Zloty und darüber, je nach Größe und Fläche.
2. Für die Untersuchung der Klenganstalt:
   a) einer landwirtschaftlichen — 10 Prozent, von den in Punkt 1 angegebenen Gebühren,
   b) einer industriellen — 100 Zloty.

Anmerkung: Bei einer gleichzeitigen Untersuchung des Betriebes und der Waldbestände für Samenzwecke wird zu Punkt 1 — eine 50prozentige Ermäßigung angewandt.

Anerkennung von Baumbeständen für Samenzwecke (für 5—10 Jahre) — von 80. zl und darüber, je nach Größe der angemeldeten Fläche.

Anerkennung von Sämereien (ohne Gebühren für Untersuchung der Proben im Laboratorium) — für jeden angefangenen Hektar der betr. Art 6 zl, jedoch nicht weniger als 35 zl; über 20 ha 10—20 Prozent Nachlaß.

Jährliche Untersuchung der industriellen Klenganstalt — 50 zl.

Untersuchung der Samenproben im Laboratorium der Sämereienbegutachtungsstation:

1. einschl. Reinheit, Keimfähigkeit, Tausendkorngewicht — 9 zl.
2. einschl. Reinheit, Schneiden, Tausendkorngewicht — 7 zl.
3. einschl. Reinheit, Färbung, Tausendkorngewicht — 9 zl.

Anmerkung: Bei einer größeren Anzahl von Analysen jährlich wie auch bei gleichzeitiger Untersuchung von Proben derselben Art erteilt die Sämereienbegutachtungsstation die üblichen Rabatte. Bei Sicherstellung einer entsprechenden Anzahl von Analysen im Laufe eines Jahres kann die interessierte Partei besondere Verträge zu günstigeren Bedingungen mit der Sämereienbegutachtungsstation abschließen.

Zusätzliche Besichtigungen (Lustrationen) und Superrevisionen auf dem Gebiete der Anerkennung von Forstsämereien:

1. Zusätzliche Besichtigungen (Lustrationen), Entnahme von Proben — gegen Rückerstattung der Selbstkosten,
2. Superrevision bei Anerkennung eines Betriebes oder Anerkennung von Baumbeständen für Samenzwecke — 100 zl.
3. Superrevision bei Anerkennung von Sämereien oder alljährliche Untersuchung der industriellen Klenganstalt — 50 zl.

Anmerkung: Wenn bei der Superrevision der Einspruch völlig berücksichtigt wurde, wird der ganze Betrag zurückgezahlt; bei teilweiser Berücksichtigung des Einspruchs wird ein Teil der Summe entsprechend der Anzahl der Anträge zurückgezahlt.

Gewöhnliche Anerkennungskarte — 0.05 zl, Duplikat 0.03 zl.

Kontrolle der Handelsqualität der Sämereien bei der Verladung:

1. Diäten, Rückerstattung der Reisekosten und anderer Auslagen.
2. Bei loser Verladung und Verschließung der Waggons mit Plomben — von 2 bis 5 zl, je nach der Menge.
3. Für Sackplomben — 0.05 zl.
4. Für Anerkennungskarten (spezielle) — 0.10 zl.

Eine Bescheinigung für ermäßigte Saatgutbeförderung auf der Bahn — 0.70 zl. Bescheinigung über Durchführung der Sämereienkontrolle als Anlage zu verschiedenen Anträgen — 5 zl.

Waldbetriebe, die unter der ständigen technischen Aufsicht der Großpolnischen Landwirtschaftskammer stehen, genießen bei Anerkennung ihrer Betriebe und ihrer Baumbestände für Samenzwecke 10 Prozent Rabatt, während Bescheinigungen kostenlos ausgestellt werden.

Die 6. Allpolnische Messe für Braugerste und Malz.

Nach dem Muster der früheren Jahre veranstaltet der Produzentenverband für Braugerste in Polen im Einverständnis mit dem Brauereien- und Mälzereienverband in Polen sowie der Hopfenanbauer in der Zeit vom 22.—24. September die 6. Allgemeine Messe für Braugerste und Brauermalz sowie eine Schau (Ausstellung) von Braugerste, Saatgerste, Malz, Hopfen und Malzkaffee, die mit einer Prämiierung verbunden sein wird.

An der Messe und der Schau können Gerste- und Malzproduzenten sowie interessierte Handelsfirmen teilnehmen. Die Braugerstenproben, die für die Messe und die Schau bestimmt sind, werden einer Analyse unterzogen und durch eine besondere Kommission begutachtet, und für die Proben bester Brauqualität Ehren- und Geldpreise zuerkannt. Zwecks Erleichterung des Messebesuches bemüht sich die Ausstellungsleitung um Frachtermäßigungen für die Messeproben sowie um Fahrpreis- und Hotelermäßigungen für die Aussteller und jene Personen, die zum Besuch der Messe und der Schau nach Posen kommen werden.

Während der Messe findet in Posen die Jahrestagung der Delegierten des Braugerstenproduzentenverbandes in Polen statt. Um die Käufer von Braugerste, Saatgerste, Malz, Hopfen und Malzkaffee zu interessieren, wird eine entsprechende Reklame im In- und Auslande durch Vermittlung der polnischen Konsulate durchgeführt. Nähere Informationen erteilt: Związek Wytwórców Jęczmienia Browarnego Zachodniej Polski — Poznań, ul. Sew. Mielżyńskiego 7.

Hufbeschlagkursus in Krotoschin.

Der nächste Hufbeschlagkursus der Großpolnischen Landwirtschaftskammer beginnt am 1. Juli in der zivilen Hufbeschlagsschule in Krotoschin. Der Kursus wird nur dann zur angegebenen Zeit eröffnet, wenn sich eine genügende Teilnehmerzahl meldet.

Anmeldungen nimmt die Großpolnische Landw. Kammer (Wielkopolska Izba Rolnicza — Poznań, ul Mickiewicza 33) entgegen. Der Anmeldung sind beizufügen: 1.) Gesellenzeugnis, 2.) Geburtsschein, 3.) ärztliches Attest, 4.) selbstgeschriebener Lebenslauf und 5.) Zloty 30.— Einschreibegebühr.

Ankauf von 2½jährigen Hengsten.

Der Posener Pferdezüchterverband (Poznański Związek Hodowców Koni) bringt zur Kenntnis, daß das Ministerium für Landwirtschaft und Agrarreform im laufenden Jahre einige 2½jährige Hengste für die Staatlichen Pferdezuchtanstalten aufkaufen wird. Der Verband bittet die Züchter, die Hengste bei ihm anzumelden, damit er sie durch seinen Inspektor besichtigen und bei den Verwaltungen der Staatlichen Hengstgestüte anmelden kann. Da die Anzahl der aufgekauften Hengste voraussichtlich 40 Stück auf dem Gebiete des ganzen Staates nicht überschreiten wird, bittet der Verband, nur erstklassiges Material anzumelden.

Preise für Oelsämereien in der kommenden Saison

Der Verband der Oelsämereien-Produzenten für Westpolen in Posen gibt folgendes bekannt:

Da mit der Ernte der Oelsämereien begonnen wurde und bis jetzt noch kein Vertrag mit der Oelsämereienzentrale, die die landwirtschaftliche Seite vertritt, und dem Verband der polnischen Oelmühlen in der kommenden Kampagne abgeschlossen wurde, halten wir es für angezeigt, die Produzenten von Großpolen und Pommerellen über die Richtlinien auf denen sich nach unserer Ansicht der Vertrag mit der Oelmühlenindustrie stützen sollte, aufzuklären.

Als grundsätzliche Forderungen, die auch von der Oelmühlenindustrie anerkannt werden, gilt die Abnahme des ganzen Angebotes an Oelsämereien durch die Oelmühlen. Was die Preise anbetrifft, so fordern die landwirtschaftlichen Kreise von der Oelmühlenindustrie, wie in den früheren Jahren, Mindestpreise für Oelsämereien. Die Grundpreise für Oelsämereien müßten

(Fortsetzung auf Seite 487)

Nr. 27. **Die Landfrau** 30. Juni 1937.
(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Die Aehre beuget sich,
in welcher Körner sind;
die aufrecht steht,
ist Spreu und fliehet vor dem Wind.
Alter Spruch.

Was kann man gegen die Ameisen im Haus und Garten tun!

Begünstigt durch schönes, warmes Sommerwetter stellen sich jetzt wieder die Ameisen in Haus und Garten ein. Werden sie in der Küche dadurch lästig, daß sie Kuchen, Honig, gekochtes Obst und alle süßen Speisen befallen und unappetitlich machen, so können sie im Garten direkt schädlich werden dadurch, daß sie alles süße Obst annagen und die Wege und Beete mit ihren Gängen durchwühlen.

Wegen der großen Zahl, in der die Ameisen aufzutreten pflegen, ist ihre Bekämpfung meist nicht ganz einfach. Am schnellsten gelingt sie, wenn man das Nest der Ameisen finden kann, das sich sehr häufig außerhalb der Wohnungen im Garten befindet. Hier kann man den Eingang des Nestes in der Erde, aus dem die Ameisen herausschlüpfen, mit einem Stock etwas erweitern und die Ameisen im Nest abtöten, indem man ein bis zwei Kannen Wasser in das Nest eingießt. Zur Verstärkung der Wirkung kann diesem Wasser ein bis zwei Eßlöffel voll Petroleum, Lysol, Creolin oder auch Chlorkalk zugesetzt werden. Sitzt das Ameisennest aber im Mauerwerk, so spritzt man in die Ausgänge mit einer Fahrradölkanne Petroleum oder Benzin ein. Besser hierzu ist noch Tetrachlorkohlenstoff, Spectrol-Fleckenwasser, weil diese Präparate nicht feuergefährlich sind. Auch kann man vor die Ausschlupflöcher in der Wand und auf die Wanderstraßen der Ameisen eins der für Menschen ungiftigen, derris- oder pyrethrumhaltigen Insektenpulver streuen. Starke Alaunlösungen sind auch wirkungsvoll.

Außer auf die genannte Weise lassen sich die Ameisen besonders in Küchen und Wohnräumen an vergifteten Lockmitteln fangen. Solche Lockmittel stellt man sich wie folgt her:

In 20 Gramm Wasser werden gelöst ¼ Gramm Arsenik oder 1 Gramm Bleiarsen (von der Obstbaumbespritzung) oder 0,5 Gramm Brechweinstein oder 3 Gramm Borax oder 10 Gramm Pottasche. Dann werden mit dieser Giftlösung 100 Gramm Kunsthonig, Fruchtsaft oder Marmelade gut vermischt und damit ein Stück Schwamm oder ein zusammengeknäulter Lappen getränkt und an den Aufenthaltsorten der Ameisen ausgelegt. Die Ameisen vergiften sich nicht nur selbst, die geringe Giftmenge wirkt auch langsam genug, daß die Ameisen das Gift in ihre Nester schleppen können, um dort die Brut damit zu füttern. Arsenik, Bleiarsen und Brechweinstein sind giftig, Pottasche und Borax nicht. Um Schädigungen von Menschen und Haustieren zu verhüten, ist es angebracht, die giftgetränkten Schwämme oder dergl. in Blechbüchsen verschlossen auszulegen, welche so große Löcher haben, daß die Ameisen eben ein- und ausschlüpfen können. Eine Bekämpfung der Ameisen soll nur dort vorgenommen werden, wo sie tatsächlich zur Last fallen, denn diese Insekten sind auch wirksame Helfer bei der Schädlingsbekämpfung.

Auch mit unvergifteten süßen Flüssigkeiten getränkte Schwämme oder Lappen kann man auslegen. Die sich daran zu Tausenden sammelnden Ameisen sind dann durch Uebergießen mit kochendem Wasser zu töten. Doch dauert es ziemlich lange, bis so das ganze Nest leergefangen worden ist. Der Fang muß daher regelmäßig fortgesetzt werden. Außer mit Süßigkeiten kann man die Ameisen u. U. sogar noch besser mit Fleischresten, alten Markknochen oder einem Stück Speckschwarte anlocken.

Diese giftigen Köder können auch im Garten ausgelegt werden. Ihre Wirksamkeit hält allerdings nur solange vor, als sie nicht von Regen oder starkem Tau ausgewaschen worden sind. Im übrigen kann man über das Ausgangsloch der Ameisennester einen leeren Blumentopf mit Oeffnung nach unten stülpen. Bei einigermaßen warmem Wetter haben dann die Ameisen schon nach wenigen Tagen ihr Nest in den Blumentopf verlegt, so daß man die ganze Brut leicht in kochendes Wasser kippen kann. Schwieriger sind die Ameisen zu vertreiben, wenn sie die Gartenbeete unterirdisch durchwühlt haben. Hier kann man sich durch Ausstreuen und leichtes Einhacken von Aetzkalk oder Kainit helfen. Auch kann man die Beete durch Bestreuen mit Tabakstaub vor der Zuwanderung der Ameisen schützen. Die gleiche Wirkung hat das Bedecken der Erde mit Sand oder Torfmull, der mit etwas Petroleum oder Lysollösung angefeuchtet ist. Sehr empfindlich sind die Ameisen gegen die für Menschen und Haustiere ungiftigen pyrethrum- oder derrishaltigen Stäubemittel, so daß es mit diesen leicht gelingt, empfindliche Kulturen, wie z. B. Erdbeeren, vor der Beschädigung durch das Ungeziefer zu schützen.

Man kann auch angefeuchteten Zucker mit aufgelöster Hefe vermischen und auf Tellern ausstellen. Durch die im Magen der Tiere stattfindende Gärung erfolgt der Tod.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die im Walde vorkommenden Ameisenarten andere Arten sind, als die in Häusern und Gärten lebenden. Die Waldameisen fressen mit besonderer Vorliebe Insekten, vor allem schädliche Raupen. Die bekannten Ameisenhaufen im Walde dürfen daher nicht zerstört werden. Besonders die große rote Waldameise ist unbedingt als Nützling anzusprechen.

Einkochen von Johannisbeeren und Himbeeren.

Johannisbeermark in Flaschen.

Die Johannisbeeren werden gewaschen, mit den Stielen gekocht, durch ein Sieb gestrichen; das Mark kocht man dann noch einmal 10 Min. und füllt es sofort in die sauber gespülten, angewärmten Flaschen, die man sogleich verkorkt. Dem Mark kann man vor dem 2. Kochen Zucker zusetzen, 1 kg Mark und 350 g Zucker.)

Johannisbeeren im Weck.

I. Johannisbeeren, 1 Ltr. Wasser, 1 kg Zucker. Die vorbereiteten Johannisbeeren werden in die Gläser gefüllt, mit der Zuckerlösung übergossen und 25 Min. bei 90° sterilisiert.

II. 1 kg Johannisbeeren, 1—1½ Pfd. Zucker. Die vorbereiteten Johannisbeeren werden mit dem Zucker gemischt, einige Stunden hingestellt, in die Gläser gefüllt und wie vorher sterilisiert. Um die Gläser möglichst gut auszunutzen, kann man vor dem Einfüllen Johannisbeeren und Zucker vorsichtig an der Seite des Herdes aufkochen.

Johannisbeerkompott auf einfache Art.

2 Pfd. Johannisbeeren, 1½ Pfd. Zucker. Möglichst schöne große, abgestreifte Johannisbeeren mischt man mit dem Zucker und läßt sie vorsichtig an der Seite des Herdes unter häufigem Umschütteln zum Kochen kommen. Sind die Johannisbeeren schrumpfig geworden, nimmt man sie heraus und kocht den Saft bis zur Geleeprobe ein. Dann schüttet man die Beeren in den Saft, rührt die Masse solange, bis sich die Früchte voll Saft gezogen haben und füllt das Kompott in Marmeladengläser oder Töpfe. Dies Kompott ist ein guter Ersatz für Preißelbeeren.

Gekochter Johannisbeersaft.

1 kg Frucht, ¼ Ltr. Wasser. Auf 1 Ltr. erhaltenen Saft 600 g Zucker. Die abgestreiften Johannisbeeren werden mit dem Wasser gekocht und zum Abtropfen auf ein Tuch geschüttet. Am einfachsten ist es, die gewaschenen Beeren mit den Stielen durch eine Fruchtpresse zu geben und das gewonnene Mark zum Ablaufen auf ein Tuch zu gießen. Man kocht den Saft, nachdem der Zucker sich darin gelöst hat, 5 Min. unter Rühren; dann läßt man ihn ruhig stehen, schäumt ihn ab und kocht ihn abermals 10—15 Min. Man füllt ihn heiß in vorbereitete erwärmte Flaschen, die man verkorkt und verlackt. Die Rückstände verwendet man zu Marmeladen oder kocht sie noch einmal mit Wasser durch, um Saft für rote Grütze zu gewinnen.

Johannisbeergelee.

1 Ltr. Saft, ¾—1 kg Zucker. Die gewaschenen Beeren läßt man im Wasserbad oder an der Seite des Herdes platzen

und den Saft durch ein Tuch abtropfen oder man kocht die gewaschenen, abgestielten Beeren mit wenig Wasser (1 kg Beeren, ⅛ Ltr. Wasser) langsam weich und schüttet sie dann zum Abtropfen auf ein Tuch. Den Saft bringt man auf hellem Feuer zum Kochen, gibt den Zucker hinzu und läßt die Masse unter Rühren zum Kochen kommen. Dann stellt man sie an die Seite, schäumt gut ab und läßt sie bis zur Geleeprobe, die man nach 10 Min. Kochdauer machen kann, kochen. Ein besonders wohlschmeckendes Gelee erhält man, wenn man Johannisbeersaft und Himbeersaft zu gleichen Teilen nimmt.

Schnell zu bereitendes Johannisbeergelee.

4 Pfd. Johannisbeeren, 3 Pfd. Zucker. Die Johannisbeeren werden gewaschen und nachdem sie abgetropft sind, entstielt mit dem Zucker zum Kochen gebracht. 7 Min. lebhaft gekocht und auf ein Haarsieb gegossen. Von dem durchgelaufenen Gelee nimmt man den Schaum ab und füllt es sofort in Gläser.

Johannisbeermarmelade I.

1 kg Frucht, 1 Pfund Zucker. Die abgestreiften Beeren läßt man vorsichtig zum Kochen kommen und streicht sie durch ein Sieb, oder man gibt die ganzen Beeren roh durch die Fruchtpresse. Dann kocht man das Fruchtmark mit dem Zucker bis zur Marmeladenprobe ein.

Johannisbeermarmelade II.

2 Pfund Johannisbeeren, ⅛ Ltr. Wasser, 100 g Zucker, 500 g Zucker. Die gewaschenen Beeren kocht man mit Wasser und der kleinen Menge Zucker, streicht die Masse durch ein feines Sieb, gibt die zweite Menge Zucker hinzu und kocht die Masse noch 5—10 Min.

Mus von Johannisbeeren und Mohrrüben.

1 kg Johannisbeermark, 1 kg Mohrrüben, 1 kg Zucker. Die Johannisbeeren werden wie im Rezept Johannisbeermarmelade I vorbereitet. Die Mohrrüben werden sauber geschabt, in wenig Wasser weich gekocht und durch die Fleischmaschine gegeben. Die Masse kocht man mit dem Zucker unter beständigem Rühren bis zur Marmeladenprobe ein.

Himbeeren im Weck.

I. 1 kg Beeren, ½ Pfd. Zucker oder 1 Ltr. Wasser, 500 bis 800 g Zucker. Die verlesenen Himbeeren werden abwechselnd mit dem Zucker dicht in die Gläser gefüllt. Die Gläser läßt man einige Stunden kühl stehen, damit die Früchte zusammenfallen, füllt dann Früchte nach und sterilisiert sehr langsam 20 Min. bei 90°. Man kann die Früchte auch ohne Zucker in die Gläser füllen und heiße Zuckerlösung darüber gießen.

II. 6 Pfd. Früchte, 1 Ltr. Wasser, 800 g Zucker. Zubereitung: siehe Erdbeeren im Weck III.

Himbeermarmelade I.

1 kg Frucht, 400 g Zucker. Die verlesenen Früchte kocht man unter beständigem Rühren mit dem Zucker bis zur Marmeladenprobe ein. Zusatz von Opekta ist zu empfehlen.

Himbeermarmelade II.

1 kg Himbeeren, 1 kg Zucker. Die verlesenen Früchte erhitzt man vorsichtig, läßt sie 10 Min. kochen, gibt den Zucker hinzu, nimmt sie vom Feuer, rührt die Masse gut durch und füllt sie in Gläser. Die Marmelade ist nach dem Erkalten geleeartig.

Himbeeressig.

4 Pfd. Beeren, 1 Ltr. Weinessig. Auf 1 Ltr. erhaltenen Saft 1 kg Zucker. Die rohen, verlesenen Himbeeren zerdrückt man, mischt sie mit dem Essig, läßt sie 3 Tage zugedeckt stehen, muß aber während dieser Zeit öfter umrühren. Dann läßt man den Saft durchlaufen, kocht ihn unter Abschäumen mit dem Zucker, bis er klar ist und füllt ihn in Flaschen, die man verkorkt und verlackt. Der Himbeeressig ist mit Wasser verdünnt ein sehr erfrischendes Getränk.

Kochkursus für feine Küche.

Im Monat August 1937 soll bei genügender Beteiligung Frauen und Mädchen, die bereits gut kochen können und sich noch vervollkommnen wollen, Gelegenheit geboten werden, in Posen an einem vierwöchigen Abend-Lehrgang zur Erlernung der feinen Küche, der Feinbäckerei und des Anrichtens teilzunehmen. Für die Verpflegung sorgen die Teilnehmerinnen selbst. Die Herstellung von Frühstück und Abendbrot ist in der zur Verfügung gestellten Unterkunft möglich. (Mittagessen ist für etwa 70 Groschen in der Kochschule erhältlich.) Unterrichtsgebühr einschließlich Unterkunft 50 Zloty. Anfragen und Anmeldungen (Schlußtermin 15. 7. 37) an den Hilfsverein deutscher Frauen Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27.

Vorträge über Wäschebehandlung.

Zur Erläuterung der gehaltenen Vorträge über Wäschebehandlung, die eine Umwälzung im Reiche der Hausfrau bedeuten, ist folgendes zu bemerken:

Die Hausfrau soll nicht das übliche Waschen kennenlernen — denn wir setzen voraus, daß eigene Erfahrungen und überlieferte Kenntnisse genügend vorhanden sind —, sondern es soll den Hausfrauen ein Verfahren gezeigt werden, das besondere Vorteile bietet:

Die Wäsche darf keine Schwierigkeiten mehr bereiten, man braucht keine Waschfrau mehr, man kann die Wäsche allein oder mit Hilfe des Mädchens besorgen. Durch richtige Anwendung moderner Waschmittel (Burnus, Benzin, Persil, Quillariarinde) kann eine sparsame Wäsche erzielt werden. Die Wäsche soll neben allen anderen Hausarbeiten erledigt werden können, ohne daß der geordnete Lauf des Tages gestört wird. Eine tüchtige Hausfrau wird unter Aufwand geringer Kosten eine tadellos saubere Wäsche erzielen, ohne daß das Gewebe wesentlich leidet.

Praktisch wird den Frauen vorgeführt, wie man Wolle, Seide und andere zarte Gewebe ohne große Unkosten im Hause reinigen kann. Auch wird gezeigt, wie man hartes, vielen Hausfrauen zur Wäsche unbrauchbar scheinendes Wasser weich macht. Ebenfalls wird das Bügeln von Glanzwäsche und schwieriger Kleidungsstücke in praktischer Arbeit gelehrt.

Rezepte mit vielseitigen Laugen für die verschiedensten Gewebe werden diktiert. Fleckmittel aus unschädlicher Substanz, aber wirkungsvoll in der Behandlung, werden mitgeteilt.

Bei diesen Vortragsfolgen war es den Hausfrauen nicht nur gestattet, sondern sehr erwünscht, Wäsche und Kleidungsstücke mitzubringen, um in praktischer Arbeit die Experimente anwenden zu können.

Es ist erwünscht, daß alle Hausfrauen an den Kursen teilnehmen, denn richtige Anwendung unserer Waschmittel tragen zur Sparsamkeit des Haushaltes bei. Erica Anders

Landfrauentreffen in Kotomierz.

Am Sonntag, dem 13. Juni, veranstaltete die Ortsgruppe der Welage Mirowice, Lukowiec, Wilcze, Koronowo und Wtórk ein gemeinsames Landfrauentreffen.

Um 2 Uhr fanden sich etwa 140 Teilnehmerinnen im Park von Kotomierz ein, wo sie nach der Begrüßung von Frau Otto mit einer Erfrischung bedacht wurden. Park und Garten boten Gelegenheit zu einem erfreuenden und belehrenden Rundgang, dem sich auch eine Besichtigung der Viehstallungen anschloß.

Nach einer Stunde wurde nach Mirowice gefahren, wo im Gasthause von W. Beier fleißige Hände bereits einen Kaffeetisch schön und reichlich vorbereitet hatten. Frau Otto nahm hier Gelegenheit zu einer Ansprache, in der sie besonders auch Herrn Pfarrer Just-Sienno begrüßte. Nach dem Singen des Welageliedes sprach Herr Steller als Vertreter der Berufsorganisation einige Worte. Die Zusammenkunft wurde belebt und angeregt durch eine kleine Schau von eigenen Handarbeiten, die die Ortsgruppe Mirowice veranstaltet hatte und die allgemeinen Beifall fand. Die anwesenden Jungbäuerinnen trugen durch Gedichte und Gesänge zur Unterhaltung bei. Besonderen Beifall ernteten Frl. Koell-Wienzowno und Frl. Schlieter-Nowegliniki für die in Versen gegebene Schilderung der Arbeit der Frauenortsgruppe Krone.

Die Stimmung unter den Frauen war von Anfang bis zum Ende vorzüglich. Man fühlte sich als zu einer Familie gehörig und dankte der Welage, daß sie durch die Einbeziehung der Landfrauen in die Organisationsarbeit solche notwendigen gemeinschaftlichen Erholungspausen neben der übrigen Betreuung möglich machte.

Der beste Beweis dafür, daß die Veranstaltung wirklich allgemein Anklang gefunden hatte, war der einmütige Wunsch nach Wiederholung im nächsten Jahr. Die Ortsgruppen Lukowiec und Wilcze luden die Frauen für dieses Mal zu sich und wünschten sich eine ebenso geschlossene Beteiligung. Der schöne „Sonntag in der Gemeinschaft" wird allen in bester Erinnerung bleiben und zu reger Mitarbeit in der Frauengruppe anspornen.

Vereinskalender

Bezirk Gnesen.

O.-Gr. Niehof-Hohenstein: Freitag, den 2. 7., um 1 Uhr bei Frau Busch Vortrag über Käsebereitung mit praktischer Vorführung von Frl. Käthe Busse. Teilnehmergebühr 1 zł pro Person.

Bezirk Rogasen.

In folgenden Ortsgruppen finden praktische Süßmostvorträge unter Leitung von Frl. Käthe Busse statt: **O.-Gr. Komorzewo:** Montag, 5. 7., um 13 Uhr. Anmeldungen beim Ortsgruppenvorsitzenden, der nähere Auskunft erteilt. **O.-Gr. Murowana-Goslin:** Dienstag, 6. 7., um 13 Uhr bei Neubert in Murowana-Goslin. **O.-Gr. Rogasen:** Mittwoch, 7. 7., nachm. 13 Uhr bei E. Tonn.

Bezirk Posen

O.-Gr. Rojnówko: Montag, 5. 7., um 4 Uhr bei Giese, Walerjanowo. Vortrag: Schwester von Lüttichau: „Mutter und Kind". Anschl. Kaffeetafel.

(Fortsetzung von Seite 484)

aber schon mit Rücksicht darauf, um eine ungefähr gleiche Relation zwischen diesen Preisen und den gegenwärtigen Getreidepreisen, einzuhalten, höher als die Mindestpreise des Vorjahres sein. Man kann annehmen, daß die Grundpreise für Oelsämereien im Vertrag um ca. 30 % höher eingesetzt werden als im Vorjahr, und zwar:

Der Preis für Raps und Rübsen auf ca. 42 zł, für Leinsamen auf ca. 40 zł, für Hanfsamen auf ca. 30 und für Sonnenblumensamen auf ca. 32 zł je 100 kg.

Um das Angebot an Oelsämereien zu regeln, will man, wie in den Vorjahren eine gewisse Preisprogression, d. h. höhere Preise beim Verkauf in späteren Monaten, anwenden. Da aber die Preisprogression nicht in ausreichendem Maße das Angebot im Herbst schwächen wird, wird von landwirtschaftlicher Seite ein stärkerer Ankauf von Oelsämereien durch die Oelmühlenindustrie in der Zeit des Hauptangebotes verlangt.

Nach dem Muster der früheren Jahre wird auch die Staatliche Agrarbank (Państwowy Bank Rolny) Pfandkredite auf Oelsämereien gewähren. Die Bedingungen dieses Kredites lauten: Gewährung eines Kredites in Höhe von 50% des Oelsämereienwertes bei 4½ % Jahresverzinsung einschl. aller Unkosten. Anträge auf Gewährung eines solchen Kredites müssen direkt bei der Staatlichen Agrarbank (Państwowy Bank Rolny, Oddział w Poznaniu i w Grudziądzu) eingereicht werden.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 28. Juni 1937

Bank Polski-Akt. (100 zł)	101.—
Luban Fabr. przetw. Ziem. 1.—4. Em. (37 zł)	—.—
H. Cegielski 1. Zł.-Em. (50zł) zł	—.—
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	44.50%
4½% Złotypfandbr. der Pos Landsch. Ser. L.	51.50%
4½% umgest. Gold-Złoty-Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu zł 8.9141). Serie K	—.—%
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)...	—.—
5% staatl. Konv.-Anleihe	60.00% gr. Stücke 54.50% kl. Stck.

Kurse an der Warschauer Börse vom 28. Juni 1937

5% staatl. Konv.-Anl.	59.50%
3% Invest.-Anleihe I. Em.	63.50%
3% Invest.-Anl. 2. Em.	64.50%
4% Konsolid.-Anl.	—.—% 53.% gr. Stck. 52.% kl. Stck.
100 deutsche Mark	zł 212.09
100 franz. Frank.	zł 23.61
100 schw. Franken =	zł 121.10
100 holl. Guld. = ...	zł 290.70
100 tschech. Kronen ...	zł 18.42
1 Dollar = ...	zł 5.28⅝
1 Pfd. Sterling = ...	zł 26.08

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 30. Juni 1937.

Auftrieb: 418 Rinder, 1300 Schweine, 360 Kälber und 100 Schafe; zusammen 2178 Stück.

Rinder: **Ochsen:** vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 70—72, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 60—68, ältere 52—58, mäßig genährte 42—50. **Bullen:** vollfleischige, ausgemästete 64—70, Mastbullen 56—62, gut genährte, ältere 52 bis 54, mäßig genährte 42—50. **Kühe:** vollfleischige, ausgemästete 64—70, Mastkühe 56—62, gut genährte 48—54, mäßig genährte 26—36. **Färsen:** vollfleischige, ausgemästete 70—72, Mastfärsen 60—68, gut genährte 52—58, mäßig genährte 42—50. **Jungvieh:** gut genährtes 42—50, mäßig genährtes 38—40. **Kälber:** beste ausgemästete Kälber 64—70, Mastkälber 54 bis 60, gut genährte 44—50, mäßig genährte 36—40.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 66—70, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 56 bis 60.

Schweine: vollfleischige von 120 kg bis 150 kg Lebendgewicht 102—106, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 96 bis 100, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 90—94, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 80—88, Sauen und späte Kastrate 86—96.

Marktverlauf: normal; gut gemästete Rinder und Schweine über Notiz.

Posener Wochenmarktbericht vom 30. Juni 1937.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Molkereibutter 1.40—1.50, Landbutter 1,20, Weißkäse 30, Sahne Viertelliter 35, Milch 20, Eier 1—1.10, Salat 10, Radieschen 10, Kohlrabi 10—15, Mohrrüben 5—10, Rhabarber 8—10, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Petersilie 5, saure Gurken 10 bis 15, Sauerkraut 20, Kartoffeln 7, frische Kartoffeln 2 Pfund 25, rote Rüben 10, Zwiebeln 5, Knoblauch 10, Erbsen 25—35, Bohnen 20—40, Spargel 40, Gurken 15—40, Blumenkohl 20—60, Schoten 15—25, Tomaten 1.00, Pfifferlinge 40—50, Wachsbohnen 30—35, Weißkohl 20—30, Stachelbeeren 20, Blaubeeren 20—25, Kirschen 25—40, Himbeeren, 35—40, Zitronen 18—20, Feigen 1,00, Backobst 0.80—1,00, Backpflaumen 1—1,20, Hühner 2,50, junge Hühner das Paar 2,50, junge Enten 3,00, Gänse 4,00, Perlhühner 2,00, Puten 6.00, Tauben das Paar 80, Kaninchen 1—2,50. Kalbfleisch 60—1.20, Schweinefleisch 80—1,00, Rindfleisch 80—90, Hammelfleisch 70—90, Gehacktes 80, roher Speck 85, Räucherspeck 1.20, Schmalz 1.20, Kalbsleber 1,00, Schweineleber 80, Rinderleber 70, Hammelleber 70. Schleie 80, Bleie 80, Karauschen 80—1,00, Hechte 1—1.20, Wels 80—1.30, Aale 1.00, Weißfische 25, Krebse 1—3, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 15—30, Matjesheringe 35 Groschen.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 30. Juni 1937.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:

Roggen	27.25—27.50
Weizen	30.25—30.50
Braugerste	27.25—28.25
Mahlgerste 630—640 g/l ...	24.50—24.75
Mahlgerste 667—676 g/l ...	25.75—26.00
Mahlgerste 700—715 g/l ...	24.00—24.75
Hafer	26.75—27.00
Roggenmehl neue Standards:	
Roggenmehl I. Gatt. 70% ...	35.00
Roggenmehl I. Gatt. 82% ...	—
Roggen-Schrotmehl 95%	28.00
Roggenmehl, alte Standards:	
Roggenmehl 30% .	36.00—36.50
1. Gatt. 50% ...	35.50—36.00
1. Gatt. 65% ..	33.50
2. Gatt. 50—65% .	26.50—27.00
Roggen-Schrotmehl 95%	—
Weizenmehl, neue Standards:	
Weizenmehl 1. Gatt. 65%	42.50
Weizenmehl II 65—70% ...	30.50—31.50
Weizenmehl IIa 65—75% ...	28.00—29.00
Weizenmehl III 70—75% ...	24.00—25.00
Weizenmehl, alte Standards:	
Weizenmehl 1. Gatt. 20% ...	47.00—47.75
I A Gatt. 45% ..	46.00—46.50
I B Gatt. 55% ..	44.50—45.00
I C Gatt. 60% ..	44.00—44.50
I D Gatt 65% ..	—
II A Gatt. 20—55%	41.50—42.00
II B Gatt. 20—65%	40.75—41.25
II D Gatt. 45—65%	37.75—38.75
II F Gatt. 55—65%	33.75—34.75
Roggenkleie	19.75
Weizenkleie, grob .	18.50—18.75
Weizenkleie, mitt. .	17.50—17.75
Gerstenkleie	17.25—18.25
Winterraps	56.00—57.00
Leinsamen	—
Senf	33.00—35.00
Sommerwicke ..	23.00—25.00
Peluschken ...	23.00—25.00
Viktoriaerbsen ...	23.00—25.00
Folgererbsen	22.00—24.00
Blaulupinen	17.00—17.50
Gelblupinen	17.25—18.00
Serradella	—
Blauer Mohn ...	72.00—76.00
Klee rot, roh ..	100—110
Klee rot, 95—97%	120—130
Weißklee	85—125
Schwedenklee ...	150—180
Gelbklee, entschält .	65—75
Wundklee	65—75
Engl Raygras ...	—
Leinkuchen	22.50—22.75
Rapskuchen	18.75—19.00
Sonnenblumenkuchen	23.00—23.75
Sojaschrot	23.50—24.50
Weizenstroh, lose ..	2.00—2.25
Weizenstroh, gepr. .	2.50—2.75
Roggenstroh, lose ..	2.20—2.45
Roggenstroh, gepr .	2.95—3.20
Haferstroh, lose ...	2.40—2.65
Haferstroh, gepr. .	2.90—3.15
Gerstenstroh, lose ..	2.10—2.35
Gerstenstroh, gepr. .	2.60—2.85
Heu, lose	4.60—5.10
Heu, gepreßt	5.25—5.75
Netzeheu, lose	5.70—6.20
Netzeheu, gepreßt ..	6.70—7.20

Stimmung: **beständig.**

Gesamtumsatz 1094,8 t, davon Roggen 435, Weizen 53, Gerste 7, Hafer 54 t.

Viehmarktbericht aus Myslowitz vom 23. Juni 1937.

In der Zeit vom 15.—21. 6. 37 wurden nach dem amtlichen Bericht für 1 kg Lebendgewicht gezahlt:

Bullen: vollfleischige, ausgewachsene vom höchsten Schlachtwert 0.64—6.68, vollfleischige, jüngere 0.57—0.63, mäßig genährte, jüngere und gut genährte ältere 0.50—0.56. **Jungvieh und Kühe:** vollfleischige, gemästete Färsen höchster Fleischqualität 0.70—0.75, vollfleischige, gemästete Kühe, bester Fleischqualität bis zu sieben Jahren 0.69—0.75, ältere, gemästete Kühe und weniger gute Kühe und Färsen 0.60—0,68, mäßig genährte Kühe und Färsen 0.53 bis 0.59, schlecht genährte Kühe und Färsen 0.45—0.52. **Kälber:** mittlere und erstklassige Saugkälber 0.66—0.75, weniger gemästete

Kälber und gute Saugkälber 0.55—0 65. **Schweine:** gemästete, über 150 kg Lebendgewicht 1.11—1.22, vollfleischige von 120 bis 150 kg 1.06—1.10, vollfleischige von 100—120 kg 0.95—1.05.

Auftrieb: Rinder 383, Kälber 109, Schweine 806 Stück. **Tendenz:** fester.

Amtl. Notierungen der Getreide- u. Warenbörse in Kattowitz

Im Großhandel frei Waggon Kattowitz wurden für 100 Kg. am 28. Juni d. Js. gezahlt: Transaktionspreise: Roggen 28,50—28.75, Weizenmehl 0—65% 44,00—44,25, Roggenmehl 0—70 % 37,75—38,00. Richtpreise Roggen 28,00—28,50, Einheitsweizen 31.00—31,50, Sammelweizen 30,50—31,00, Einheitshafer 30,25—31,00, Sammelhafer 29,50—30,25, Mahlgerste 26,50—27,50, Futtergerste 25,50—26,50, Gelblupinen 21,50—22,25, Blaulupinen 19,——19,50, Viktoriaerbsen 28,00—30,00, Felderbsen 25,50—26,50, Mohn 83,00—85,00, Mais 25,00—26,00, Weizenmehl 1. Gattung 0—65% 43,50—44,00, Weizenschrotmehl 0—95 % 37,25—37,75, Roggenmehl 1. Gattung 0—70 % 37,50 bis 38,25, Roggenschrotmehl 0—95 % 31,50—32,00, Leinkuchen 23,00—23,50, Rapskuchen 18,25—18,75, Stroh gepreßt 4,25—4,75, Wiesenheu 6,50—7,50, Wicken 25,00—26,00, Peluschken 25—26, Speisekartoffeln 9—10. Gesamtumsatz 1040 t, davon 70 t Roggen. Stimmung: beständig.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel:	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
	zł	Gesamt-Stärkewert %	Verd. Eiweiß %	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3.50	20.—	0.9	0.175	—.—	—.—
Roggenkleie	21.—	46.9	10.8	0.45	1.94	1.35
Weizenkleie	20.—	48.1	11.1	0.42	1.80	1.21
Gerstenkleie	20.—	47.3	6.7	0.42	2.99	1,91
Reisfuttermehl	—.—	68.4	6.—	—.—	—.—	—.—
Mais	—.—	81.5	6.6	—.—	—.—	—.—
Hafer, mittel	26 50	59.7	7.2	0.44	3.68	2.39
Gerste, mittel	26.50	72.—	6.1	0.37	4.34	2.44
Roggen, mittel	27.50	71.3	8.7	0.39	3.16	1.89
Lupinen, blau	17.—	71.—	23.3	0.24	0.73	0.36
Lupinen, gelb	18.—	67.3	30.6	0.27	0.59	0.37
Ackerbohnen	24.—	66.6	19.3	0.36	1.24	0.80
Erbsen (Futter)	23.—	68.6	16.9	0.34	1.36	0.82
Serradella	23.—	48.9	13.8	0.47	1.67	1.21
Leinkuchen*) 38/42%	24.—	71.8	27.2	0.33	0.88	0.59
Rapskuchen*) 36/40%	19.—	61.1	23.—	0.31	0.83	0.53
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	22.50	68.5	30.5	0.33	0.74	0.59
Erdnußkuchen*) 55%	23.—	77,5	45.2	0.30	0.51	0.37
Baumwollsaatmehl, geschälte Samen 50%	—.—	71.2	38.—	—.—	—.—	—.—
Kokoskuchen	21.—	76.0	16.—	0.28	1.31	0.65
Palmkernkuchen	17.50	66.—	13.—	0.27	1.35	0.62
Sojabohnenschr. 44/46% extrah.	25.—	73.3	40.7	0.34	0.61	0.46
Fischmehl	44.—	64.—	55.—	0.69	0.80	0.76
Sesamkuchen	—.—	71.—	34.2	—.—	—.—	—.—

*) für dieselben Kuchen **feingemahlen** erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Poznań, 28. Juni 1937. **Spółdz. z ogr. odp.**

Kochkursus für feine Küche

Unter fachmännischer Leitung soll bei genügender Beteiligung im Monat August 1937 in Posen ein

Lehrgang für Feinküche u. Feinbäckerei

stattfinden

Anfragen u. Anmeldungen (Schlußtermin 15. 7. 37) an den **„Hilfsverein deutscher Frauen"** **Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27.**

Am 13. Juni starb durch Unglücksfall unser Mitglied, der **Jungbauer**

Adolf Reichelt

aus Salasewo, im Alter von 28 Jahren.

Wir verlieren in dem Verstorbenen ein eifriges Mitglied unserer Organisation und werden seiner stets gedenken. (620

Welage, Ortsgruppe Schwersenz.

gez. **von Delmering.**



praktisch geruchfrei, gefahrlos und billig.

Von Kornkäfern befallenes Getreide ist unverkäuflich oder bringt Mindererlös. Die Bekämpfung muss an den Brutstätten, auf Kornböden, in Transportmitteln usw. mit ANOX durchgeführt werden. (521

ANOX ist erhältlich in allen Genossenschaften u. Drogerien.

Polska Spółka **Schering-Kahlbaum Warszawa**

Fachberater **H. J. MUELLER,** Poznań, Mazowiecka Nr. 45.



Ohne viel Worte

weiß jeder Kenner, daß die Instrumente der größten Pianofortefabrik Polens

B. Sommerfeld-Bydgoszcz,

Śniadeckich 2, unübertroffen sind.

Filiale: Poznań, ul. 27 Grudnia 15



Endlos gearbeitete
Kamelhaar-Riemen
zum Dreschsatz
Stahldrahtseile
empfehlen
Ferd. Ziegler & Co.
BYDGOSZCZ

Ansteckenden Scheiden-Katarrh bei Rindern

beseitigen
Pysepta-Blättchen und -Stifte.
Pack. zu 25, 50 u. 100 Stck.
Stifte zu 6, 12 u. 20 St.
Versand umgehend und portofrei
Apteka na Sołaczu
Poznań, Mazowiecka 12.
Telefon 5246. (560

„Sensen", Westfälische feinster Stahl, für jedes Stück Garantie.

Länge:	110	115	120
	15,50	16,50	17,50

bei Abnahme von 12 Stück — 1 Stck. gratis. Falls die geringste Unzufriedenheit, Geld zurück.

Willy Krause, Sępolno Krajeńskie, St. Rynek 12/13. (497

CONCORDIA
SP. AKC.
POZNAN
Al. Marsz. Piłsudskiego 25
Tel. 6105 u. 6275.
Familien-Drucksachen
Landw. Formulare
Sämtliche Bücher (562
Geschäfts-Drucksachen

Einheirat.

Strebsamem Landwirt von 30 Jahren aufwärts, mit einem Vermögen von 6000 zł, bietet sich baldmöglichst Gelegenheit, in eine gute Landwirtschaft von über 70 Morgen mit guten Gebäuden im Kreise Wolsztyn einzuheiraten.

Zuschriften unter Nr. **592** an die Geschäftsstelle des ZWB erbeten.

Inserieren bringt Gewinn!



Schlechte **Ersatzteile**
vernichten Ihre Nähmaschinen!
Verlangen Sie bitte von Ihrem Maschinenhändler nur **Solinger Original-Rasspe-Teile** mit dem Pfeifenzeichen



Qualitätserzeugnisse der Firma P. D. Rasspe Söhne Solingen.
Generalvertretung
Łazarski, Bergmann i Ska.
właśc.: W. Bergmann
Poznań Al. Marsz. Piłsudskiego 27



Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl-W. 10.
fabriziert alle Sorten
Drahtgeflechte
Liste frei! (454

Landw. Beamter

35 Jahre alt, deutschkath. sucht Damenbekanntschaft zwecks späterer **Heirat. Einheirat** in Landwirtschaft oder Geschäft angenehm. Zuschriften unter **„Treue"** an die Redaktion dieses Blattes

Ogłoszenie

I RS/I 41 Gn.

Do rejestru spółdzielni numer 41 Gn. wpisano dnia 15 marca 1937 r. zmniejszenie wpłat na udział w spółdzielni Ein- und Verkaufsverein, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Gnieźnie. Wpłata na udział trzystuzłotowy wynosi w ciągu pierwszego roku obrachunkowego 50zł i po 10 zł w ciągu dalszych lat aż do osiągnięcia kwoty 200 zł. Reszta zaś w sumie 100 zł ściągalna jest za zezwoleniem Walnego Zgromadzenia.

Ponadto dokonano wpisu, że członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni zadeklarowanymi udziałami i dodatkową kwotą 200 zł za każdy zadeklarowany udział, że przedmiotem przedsiębiorstwa jest prowadzenie interesu towarowego i zakładów przemysłowych dla podniesienia za pomocą wspólnego zakupu i sprzedaży, gospodarki członków. Przeprowadzanie transakcyj z niecztonkami jest dozwolone.

Zarząd spółdzielni składa się z trzech do sześciu członków wybieranych za wyjątkiem jednego przez Walne Zgromadzenie. Oświadczenia woli imieniem spółdzielni składa conajmniej dwóch członków zarządu, którzy podpisując winni podpisy swe umieścić pod nazwą spółdzielni.

Na lokatę pieniędzy poza Landesgenossenschaftsbankiem oraz na deklarowanie udziałów i kwot odpowiedzialności dla spółdzielni musi zarząd uzyskać zgodę Rady Nadzorczej.

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z 30 listopada 1934 wybrano do zarządu p. Otona Brusta z Świniar, co uwidoczniono w rejestrze dn. 25 kwietnia 1935 r. (619

Sąd Okręgowy w Gnieźnie.

I RS/II. 61 Wg.

Do rejestru spółdzielni numer 61 Wg. wpisano dnia 21 czerwca 1937 r. p. Wilhelma Beekera z Rąbczyna jako członka zarządu spółdzielni Konsum, Spółdz. z ograniczoną odpowiedzialnością w Rąbczynie, powołanego w miejsce Wilhelma Ockera.

Walne Zgromadzenie w dniu 27 kwietnia 1937 r. uchwaliło rozszerzenie przedmiotu przedsiębiorstwa przez zużycie mleka, wyprodukowanego w obrębie 10 km od siedziby spółdzielni przez wspólną sprzedaż i przez przeróbkę w mleczarni, należącej do spółdzielni Spar- und Darlehnskasse w Rąbczynie. (621

Sąd Okręgowy w Gnieźnie.

Na zwyczajnym walnym zgromadzeniu z dnia 22 maja 1937 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie obniżyć wpłatę po przyjęciu do spółdzielni do 20 zł, resztę udziału wpłacą się w rocznych ratach po 20 zł.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach, spółdzielnia nasza gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę. (580

Viehverwertungs-genossenschaft,
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
w **Rogoźnie.**
(—) H. Feldmann.
(—) W. Reuter.

Na walnych zgromadzeniach z dnia 29 grudnia 1932 roku, oraz z dnia 8 lipca 1933 roku postanowiono rozwiązanie spółdzielni „Viehverwertungsgenossenschaft Pleszew, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością."

Po myśli art. 76, ust. 4. ustawy o spółdzielniach z dnia 29 października 1920 r. (Dz. U. R. P. nr. 55, poz. 495 z dnia 27 czerwca 1934 roku) wzywam niniejszym, jako likwidator wymienionej spółdzielni, wierzycieli do zgłoszenia swych roszczeń.

Viehverwertungsgenossenschaft
sp. z ogr. odp.
Pleszew w likw.
Müller (529

WŁOSKA SPÓŁKA AKCYJNA POWSZECHNA ASEKURACJA W TRYJEŚCIE

ASSICURAZIONI GENERALI TRIESTE

GEGRÜNDET 1831

Garantiefonds Ende 1936: L. 2.544.245.088

Alleinige Vertragsgesellschaft

der

Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Landbundes Weichselgau, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und anderer Organisationen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe

für

Feuer-, Lebens-, Haftpflicht-, Unfall-, Einbruchdiebstahl-, und Transport-Versicherung (607

Auskunft und fachmännische Beratung durch die FILIALE POZNAŃ, UL. KANTAKA 1. Tel. 18-08 und die Platzvertreter der „Generali".

Gemäß Art. 59, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 16. Juni 1934 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- u. Darlehnskasse	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen an Mitglieder zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spareinlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ Gewinn / — Verlust	zł	gr	Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Am Ende des Jahres	Unterschriften
Vom 31. 12. 1936																																	
Stanisławka	147	10	2 948	—	28 570	32	1	—	3 888	03	35 554	45	4 519	94	3 851	91	25 703	87	896	37	—	—	250	16	35 222	25	+	332	20	—	1	44	Grewatsch, Ziemke
„Eintracht", Chodzież ..	11 981	63	117 530	—	682 558	71	1	—	122 955	60	935 026	94	51 785	52	98 223	37	694 522	82	83 118	71	—	—	5 015	06	932 665	48	+	2 361	46	3	15	372	Warmbier, Schulze
Miasteczko	1 055	09	12 503	—	68 932	30	90	—	4 612	18	87 192	57	12 625	15	3 374	18	70 393	58	—	—	—	—	244	78	86 637	69	+	554	88	23	6	127	Vorköper, Schnarr
Królikowo	99	55	13 641	22	130 579	85	8 752	—	20 950	—	174 022	62	10 757	40	26 327	06	123 058	20	3 774	33	6 620	—	2 753	63	173 290	62	+	732	—	1	3	81	Jung, Schmidt
Jabłowo	831	36	31 815	—	169 442	27	1	—	12 727	62	214 817	25	12 850	—	19 816	88	174 564	12	4 763	89	—	—	2 013	61	214 008	50	+	808	75	4	6	90	Sauer, Schnarchendorf
Annowo	79	46	—	—	27 379	72	1	—	5 094	09	32 554	27	5 449	83	3 872	57	19 921	38	2 128	47	567	—	498	31	32 437	56	+	116	71	1	5	59	Krüger, Bohlmann
Gołęczewo	21	68	—	—	5 892	30	1	—	4 536	36	10 451	34	136	60	3 829	52	—	—	105	70	5 466	—	1 039	85	10 577	67	—	126	33	1	—	12	John, Grünwald
Kruszyn	121	64	—	—	25 640	84	390	—	7 794	83	33 947	31	3 708	68	4 584	64	16 763	20	—	—	8 343	—	352	67	33 752	19	+	195	12	2	1	38	Rösler, Sodtke
Kobylarnia	1 192	42	37 351	—	37 459	46	135	—	1 600	—	77 737	88	2 135	—	3 650	44	69 600	29	2 047	27	—	—	99	42	77 532	42	+	205	46	6	4	77	Teske, Zemisch
Łabiszyn	555	36	22 033	—	20 307	31	30	—	963	19	43 888	86	2 055	85	2 261	07	39 326	39	—	—	—	—	143	90	43 787	21	+	101	65	3	7	36	Quade, Arndt
Łekno	1 149	07	50 650	—	72 051	44	1	—	6 844	—	130 695	51	4 530	54	46 147	99	78 690	34	68	—	—	—	650	—	130 086	87	+	608	64	2	3	60	Struckmeier, Herold
Krzesiny	730	17	10 339	—	2 654	21	1 691	36	2 756	12	18 170	86	344	49	6 243	53	11 232	10	11	87	—	—	61	61	17 893	60	+	277	26	—	1	11	Schäper, Sparenberg
Zbąszyn	425	25	300	—	26 972	66	1	—	1 000	—	28 698	91	933	95	5 697	55	11 657	01	8 780	59	—	—	1 618	14	28 687	24	+	11	67	—	—	8	Pfeiffer, Krause
Lewiczynek	999	47	—	—	76 208	42	6 271	—	16 957	27	100 436	16	3 504	77	68 598	03	12 365	78	642	47	6 704	—	8 291	03	100 106	08	+	330	08	—	6	65	Engelmann, Fischbach
Strzyżewo Zb. ..	594	02	33 263	92	39 115	30	65	—	13 981	55	87 019	79	5 552	55	6 245	24	61 482	40	8 363	93	—	—	4 917	25	86 561	37	+	458	42	4	5	58	Dalchau, Gutsche II
Bielewo.........	63	28	232	22	9 784	32	321	—	4 500	—	14 900	82	692	43	2 211	84	373	48	—	—	11 429	—	172	50	14 879	25	+	21	57	—	—	12	Richter, Schilling
Radzewice	144	36	2 380	58	4 802	68	174	70	1 600	—	9 102	32	956	17	—	76	7 908	57	4	49	—	—	214	37	9 084	36	+	17	96	1	2	9	Ranke, Eichhorst
Rawicz	665	10	62 259	96	131 965	47	1 028	—	32 193	—	228 111	53	14 188	14	42 584	25	162 836	33	5 825	98	304	—	1 691	44	227 430	14	+	681	39	7	6	112	Knappe, Bauch
Lednogóra.......	528	48	3 017	11	144 595	79	11 367	10	50 851	75	210 360	23	5 400	—	72 019	68	100 048	97	5 555	26	20 399	05	6 893	74	210 316	70	+	43	53	1	3	66	Blesse, Hildebrandt
Strzelno, Creditbk	486	75	—	—	19 326	56	1	—	19 357	15	39 171	46	1 498	71	9 330	20	11 403	49	1 713	95	14 593	—	632	11	39 171	46		—	—	—	2	40	Greger, Gestalter
Borek	233	50	—	—	62 356	—	87	50	14 019	95	76 696	96	—	—	30 220	70	29 604	24	4 338	22	12 479	40	54	40	76 696	96		—	—	—	4	17	Esche, Laube
Kwieciszewo	279	21	—	—	72 192	66	35	—	14 785	98	87 292	85	5 924	38	28 761	11	36 433	87	2 971	88	10 728	—	2 032	95	86 852	19	+	440	66	—	—	34	Günther, Schmidt
Nowieczek	131	68	—	—	26 516	56	1	—	15 816	65	42 465	89	2 441	30	26 814	95	8 269	01	255	07	4 058	—	419	30	42 257	63	+	208	26	3	—	34	Häntsch, Klingbeil
Kaszczór........	1 296	91	4 365	—	53 529	—	46	—	2 499	80	61 736	71	2 576	50	11 220	—	47 571	—	—	—	—	—	223	28	61 590	78	+	145	93	—	—	65	Raschke, Meißner
Dąbrowa Biskupia	2 881	01	897	—	40 751	01	106	—	5 691	64	50 326	66	5 683	44	5 013	19	22 293	78	827	17	4 812	—	3 330	62	49 960	20	+	366	46	—	—	45	Schmoll, Lemke
Pawłowo, pow. Wągr. ..	221	99	942	81	37 921	40	774	—	8 162	88	48 023	08	2 630	34	882	66	31 293	17	941	93	4 682	—	7 459	86	47 889	96	+	133	12	3	2	41	Neumann, Coors
Sokołowo	458	03	2 682	20	78 936	05	807	—	32 968	—	115 851	28	5 096	35	23 836	19	57 925	60	2 340	71	26 152	—	94	09	115 444	94	+	406	34	—	3	34	Hauffe, Henke
Dębionek	22	98	59	41	2 112	24	100	—	4 260	—	6 554	63	1 116	—	677	34	398	40	452	43	4 004	—	24	48	6 672	65	—	118	02	—	1	21	Geske, Semerau
Łubowo	1 484	71	16 881	61	130 920	43	346	—	19 710	10	169 342	85	6 947	68	10 541	10	134 383	36	235	21	11 600	—	5 619	98	169 327	33	+	15	52	2	—	57	Pleines, Wolf
Śmiłowo	244	64	—	—	14 506	15	26	—	1 811	—	16 587	79	4 160	50	1 597	75	8 999	—	62	—	349	—	1 298	10	16 466	35	+	121	44	—	2	24	Hammling, Ridiger
Górki Zagajne ..	441	72	43 796	—	39 212	82	80	—	10 000	—	93 530	54	3 600	—	16 819	55	63 828	67	7 478	20	1 136	—	85	34	92 947	76	+	582	78	1	1	34	Rensmeyer, Felber
Krotoszyn, Genoss.-Bank .	20 441	07	34 512	99	687 742	44	106 254	—	268 788	42	1 117 738	92	81 176	93	38 747	26	697 931	49	223 850	54	—	—	71 723	69	1 113 429	91	+	4 309	01	6	3	63	Adasch, Royl
Kostrzyn	450	56	2 289	83	140 442	19	1	—	21 129	—	164 312	58	11 702	41	17 751	12	127 008	39	5 068	37	—	—	2 056	74	163 587	03	+	725	55	—	4	65	Smolny, Pöhler
Sadłogoszcz	79	03	750	18	47 365	99	360	—	10 927	25	59 482	45	2 200	—	4 216	56	35 340	02	1 176	82	12 750	—	5 572	78	61 256	18	—	1 773	73	—	—	23	Sommerfeld, Weber
Rąbczyn	978	99	5 412	49	68 793	91	16 092	—	32 386	45	123 663	84	15 161	60	26 590	—	56 604	85	995	76	18 040	—	5 329	43	122 721	64	+	942	20	1	1	37	Ohlinger, Becker
Łasocice	690	73	185	67	8 990	95	1	—	1 646	—	11 514	35	2 722	53	1 359	16	3 333	15	122	92	3 367	55	476	34	11 381	65	+	132	70	1	3	37	Dittmann, Handke
Grzebienisko	317	63	970	13	39 768	90	1	—	7 443	—	48 500	66	4 152	06	21 573	45	14 381	29	7	50	7 317	—	584	30	48 015	60	+	485	06	2	1	36	Weidner, Gebauer
Poznań, Realkredit	281	15	1 481	45	9 314	22	160	80	4 934	62	16 172	24	—	—	10 121	60	—	—	92	—	—	—	6 220	81	16 434	41	—	262	17	—	27	174	Pöhler, Klenke

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		215,57
Bankguthaben		8 327,—
Wertpapiere		108,—
Beteiligungen		16 000,—
Materialien und Waren		1 064,94
Schuldner		5 028,29
Wohngebäude		8 303,38
Technische Anlagen		12 708,83
		52 356,01
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 420,—	
Reservefonds	6 124,62	
Betriebsrücklage	21 524,13	
Amortisationskonto	11 995,25	
Schuld an Lieferanten	6 356,57	
Kautionen	2 000,—	
Durchgangsposten	1 230,19	
Reingewinn	705,25	52 356,01

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 17. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 17. (615

Molkerei Mokre
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Mokre.
(—) Mietz. (—) Milbradt.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		—,46
Verlust		650.35
		650,81
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	450,—	
Reservefonds	85,46	
Schuld an Lieferanten	115,35	650,81

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 17. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 17. (617

Mleczarnia i Piekarnia w likwidacji
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Bydgoszcz.
(—) Feier. (—) Berendt.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		1 263,73
Bankguthaben		777,30
Beteiligungen		15 472,07
Materialien und Waren		3 218,95
Schuldner		4 344,67
Gebäude		31 488,20
Technische Anlagen		1 010,05
Steueramt		516,71
		58 091,68
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	895,97	
Reservefonds	5 247,86	
Betriebsrücklage	591,20	
Amortisationskonto	10 667,05	
Bankschuld	31 076,—	
Schuld an Lieferanten	3 980,42	
Verschiedene	4 289,71	
Reingewinn	1 343,47	58 091,68

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 26. Zugang: —. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 25. (613

Betriebsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Tarnowo Podgórne.
(—) Kranz. (—) Karge.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		214,54
Wechsel		22 521,45
Wertpapiere		960,—
Beteiligungen		41 800,—
Waren		16 315,54
Schuldner		80 545,76
Inventar		6 779,57
Sonstige		11 219.59
		180 356,45
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	21 868,—	
Reservefonds	2 577,—	
Betriebsrücklage	6 169,28	
Andere Fonds	4 065,57	
Amortisationskonto	1 902,62	
Akzepte	28 454,30	
Rediskont	22 521,45	
Bankschuld	33 603,—	
Schuld an Lieferanten	58 518,88	
Sonstige	623,45	
Reingewinn	52,90	180 356,45

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 38. Zugang: 4. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 40. (618

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Kruszwica.
(—) Diesing. (—) Schrey.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		788,10
Bankguthaben		1 124,72
Wertpapiere		826,—
Beteiligungen		27 000,—
Materialien und Waren		2 483,55
Schuldner		11 726,08
Gebäude		22 054,61
Technische Anlagen		59 327,92
		125 330,98
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	15 614,07	
Reservefonds	14 956,61	
Betriebsrücklage	5 493,78	
Aufwertungsfonds	1 039,14	
Amortisationskonto	59 142,43	
Bankschuld	9 113,—	
Schuld an Lieferanten	17 726,05	
Verschiedene	1 676,13	
Reingewinn	569,77	125 330,98

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 16. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 16. (616

Mleczarnia w Śmiglu — Śmigieler Molkerei
Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną
Śmigiel.
(—) v. Hoffmannswaldau. (—) v. Gersdorff.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		3 145,17
Bankguthaben		4 395,83
Wechsel		51 018,10
Wertpapiere		1 122,87
Forderungen in laufender Rechnung		248 437,13
Konvertierte Forderungen		34 968,03
Darlehen		17 643,—
Beteiligungen		11 500,—
Einrichtung		1 604,08
Konto pro Diverse		1 063,80
		374 898,01
Passiva.	zł	
Geschäftsguthaben	33 409,31	
Reservefonds	5 439,41	
Betriebsrücklage	7 634,49	
Guthaben in lauf. Rechnung	65 655,88	
Spareinlagen	229 878,72	
Rediskont	7 010,—	
Verschiedene	5 531,97	
Inkasso-Konto	17 643,—	
Reingewinn	2 695,23	374 898,01

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 101. Zugang: 5. Abgang: 3. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 103. (611

Vereinsbank zu Chełmża
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością
Chełmża.
(—) Kunz. (—) Berg.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		1 657,16
Guthaben bei P. K. O.		164,37
Wertpapiere		2 900,—
Beteiligungen		2 204,—
Materialien und Waren		3 672,—
Schuldner		7 962,75
Gebäude		31 494,88
Technische Anlagen		21 981,18
Inventar		1 009,66
		73 046,—
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	7 500,—	
Reservefonds	10 231,04	
Betriebsrücklage	2 388,09	
Amortisationskonto	35 039,29	
Bankschulden	791,—	
Schuld an Lieferanten	6 064,60	
Verschiedene	9 877,04	
Reingewinn	1 154,94	73 046,—

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 11. Zugang: 2. Abgang: 3. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 10. (614

Mleczarnia Wolsztyńska
Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną
Wolsztyn.
(—) Daum. (—) Michałowski.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		17 353,38
Bankguthaben		56 413,27
Wechsel und Wertpapiere		104 666,62
Laufende Rechnung		424 390,42
Darlehen		697 269,94
Beteiligungen		5 100,—
Einrichtung		5 000,—
		1 310 193,63
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	100 126,28	
Reservefonds	5 640,07	
Betriebsrücklage	7 640,—	
Laufende Rechnung	533 321,53	
Spareinlagen	654 860,42	
Geschäftsguthaben ausgeschiedener Mitglieder	7 000,—	
Reingewinn	1 605,33	
	1 310 193,63	

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 350. Zugang: 60. Abgang: 28. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 382. (612

Kreditverein
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Poznań.
(—) Dr. Thomaschewski. (—) Hoffmann.

Wir übernehmen den Schutz Ihres Besitzes

gegen

Feuerschäden,
Hagelschäden,
Einbruchschäden,
Beraubungsschäden
und Transportschäden.

Jede Auskunft und Beratung erteilen wir bereitwillig.

Versicherungsgesellschaft Orzeł Sp. Akc.
Bezirksdirektion für die Wojewodschaften Poznań und Pomorze
Poznań, ul. Jasna 14, Telefon 7645.

Bezirks-Inspektorate:

Bydgoszcz, Otto Zellmer
ul. 3 Maja 20. Tel. 1422.

Leszno, Klaus Schultz
ul. Muśnickiego 4. Tel. 49.

Grudziądz, Herbert Möller
ul. Małomłyńska 1. Tel. 1900.

Starogard, Hans Wegner
ul. Hallera 38. Tel. 74. (564

Wir liefern:

Ersatzteile

für Erntemaschinen sämtlicher Systeme in Originalware
sofort vom eigenen, reichhaltigen Lager.

Ferner empfehlen wir:

Getreidemäher
Grasmäher
Grasmäher mit Handablage

Original „Deering"
neueste Modelle

aus unseren Waggonbezügen zu günstigen Preisen und Bedingungen.

Wir bieten als **Gelegenheitskauf:**

je 1 Getreidemäher „Eckert" und „Lanz-Wery"
weit unter Fabrikpreis,

mehrere **gebrauchte Grasmäher,**
Getreidemäher und
Bindemäher

in gebrauchsfähigem Zustande.

Wir bitten,

Pferderechen, Schälpflüge,
Einscharpflüge (Tiefkulturpflüge),
Zweischarpflüge, Kultivatoren etc.

sofort zu bestellen, damit rechtzeitig geliefert werden kann.

Maschinen-Abteilung.

Wir liefern sofort von unserem Lager

Ernteplane

in den Grössen
2½ × 5 m und 2½ × 6 m

in zwei Qualitäten zu günstigen Preisen!

Bei Bedarf in grösseren Ernteplänen, imprägnierten Schoberplänen, Wagenplänen, Schlafdecken usw. bitten wir unsere Offerte einzuholen.

Textilwaren-Abteilung.

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12. (606
Telef. Nr. 4291. Telegr.-Adr.: Landgenossen. Dienststunden ½8 bis ½3 Uhr

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.